

an, jeden einzelnen aus uns und die Kirche insgesamt. Uns ist heute aufgetragen, durch die helfende und brüderliche Liebe die „Menschenfreundlichkeit Gottes“ zu bezeugen. So viele Menschen, die im Glauben unsicher und müde geworden sind und die von der Hoffnungslosigkeit unserer Tage befallen wurden, sollen durch die Lauterkeit unserer Liebe wieder an die Liebe Gottes glauben lernen. Was nützt ein noch so gutes Erneuerungswerk der Weltkirche; was helfen die besten Konzilsdekrete, wenn durch unsere Schuld Zellen der Kirche in der Kälte der Ichsucht erstarren und unfruchtbar werden? Darum möchten wir Bischöfe als Konzilsväter euch allen als Forderung der Stunde und als Erwartung Gottes dies sagen: Baut und lebt brüderliche Gemeinden! Es darf eigentlich in einer lebendigen Gemeinde der Kirche niemanden geben, der wirklich verlassen ist; niemanden, der nur darum am Leben verzweifelt, weil keiner da ist, der sich um ihn

kümmert. Unser Glaube und unsere Hoffnung, unser Beten und unser Arbeiten werden erst dann glaubwürdig und führen erst dann zu Christus, wenn sich bei uns mitten im Schwund der Menschlichkeit brüderliche Liebe neu entfaltet.

Liebe Brüder und Schwestern!

Die gegenwärtige Stunde der Kirche ist zugleich fruchtbar und ernst, ist voll Gefahr und voll Verheißung. Laßt uns denn Hand in Hand greifen und in Geduld und Treue auf dem Ackerfelde Gottes das Unsere tun! Doch „wenn der Herr das Haus nicht baut, mühen sich umsonst, die daran bauen“ (Ps. 126, 1). So betet, Brüder, daß das Konzil reiche Frucht bringt! Betet und opfert, daß der Kirche Weg, daß euer und unser Werk von der Gnade unseres Gottes geleitet sei!

Dazu gebe uns die Fülle seines Segens Gott, der † Vater und der † Sohn und der † Heilige Geist.

## Das Zweite Vatikanische Ökumenische Konzil

### Brief Papst Pauls VI. „Horum temporum“ an die Bischöfe der Welt über die Fortsetzung des Zweiten Vatikanischen Konzils

*Am 14. September 1963 richtete Papst Paul VI. ein Schreiben an alle Bischöfe der Welt und „an die übrigen Väter des Zweiten Vatikanischen Ökumenischen Konzils“, in dem er die Gründe darlegt, die ihn zur Fortsetzung des von seinem Vorgänger einberufenen Konzils veranlaßt haben und in dem er das große Werk des verstorbenen Papstes Johannes würdigt. Der lateinische Text des Briefes wurde im „Osservatore Romano“ (16./17. 9. 63) veröffentlicht.*

Ehrwürdiger, Uns sehr lieber Bruder!

Unser Vorgänger, den Wir und die ganze Familie der Christen noch sehr lebhaft in Erinnerung haben, hat sehr wohl die Zeichen und Nöte unserer Zeit verstanden. Er hat mit unerschütterlichem Eifer und mit großem Vertrauen das große Werk des Zweiten Vatikanischen Ökumenischen Konzils begonnen. Man darf mit gutem Recht glauben, daß er sich dabei von einer besonderen Eingebung der göttlichen Vorsehung, die „das All vortrefflich leitet“ (Weish. 8, 1) und durch weise Fügung für das Wohl der Kirche ihren Bedürfnissen entsprechend Sorge trägt, hat leiten lassen.

Es ist allen bekannt, welches Interesse und welche Hoffnungen dieses Ökumenische Konzil als ein Ereignis von solchen Ausmaßen bei den Menschen geweckt hat und welch großes Lob dafür Papst Johannes XXIII., dem Begründer eines so großen Werkes, zuteil wurde. Er, der alle seine Kräfte diesem Werk gewidmet und die erste Phase des Konzils selbst geleitet hat, wurde durch einen unerforschlichen Ratschluß Gottes vom Tode überrascht. Die Gläubigen, aber auch die Nichtkatholiken, haben seinen Tod sehr betrauert. Es besteht allerdings kein Zweifel darüber, daß er in demütiger Ergebung in den Willen Gottes durch seinen Tod reiche Gnadengaben des Himmels für die Kirche erlangt hat, da er sein Leben für einen glücklichen Ausgang des Konzils angeboten hatte.

Wir, der Wir ihm auf Grund geheimer göttlicher Fügung nachgefolgt sind, haben im Namen Gottes sein Erbe an-

getreten. Wir vertrauen auf das Werk und die Hilfe der Konzilsväter. Da Wir fortzusetzen wünschen, was mit soviel Eifer begonnen wurde, rufen Wir Dich, ehrwürdiger Bruder, auf, an dem Ökumenischen Konzil, dessen Zweite Sitzungsperiode am 29. September beginnen wird, weiterhin teilzunehmen.

Das Ziel dieses Ökumenischen Konzils, des größten aller Zeiten, kennst Du. Es ist, wie Unser Vorgänger gesagt hat, notwendig, daß die Katholische Kirche in ihrer immerwährenden Lebenskraft für alle als Instrument des Heils sichtbar werde. Ihr wurde von unserem Herrn Jesus Christus das Glaubensgut anvertraut. Sie hat die Pflicht, es unverletzt zu erhalten und es durch ihr eifriges Wirken allen Menschen in geziemender und passender Weise zu verkünden. Diese Lebenskraft der Kirche, die die Menschen erleuchtet, anzieht und bewegt, möge durch das Konzil, das am Grabe des heiligen Petrus abgehalten wird, neu gestärkt werden. Damit das möglich wird, müssen die vielerlei Formen des Apostolates mit den richtigen Mitteln entfaltet und in der rechten Weise dem einzigen obersten Ziel zugeordnet werden. Auch die Laien müssen vertrauensvoll eingeladen werden, an diesem Heilswerk teilzunehmen. Hierauf beziehen sich auch die Bestrebungen der Kirche zur Förderung der Einheit unter den Menschen, in erster Linie zwischen denen, die an Christus glauben. Ein Bestreben, das seinen wirksamen Ausdruck findet in den Worten des Erlösers: „Es wird nur ein Schafstall und ein Hirte sein“ (Joh. 10, 16).

Im Bewußtsein der großen Verantwortung, die auf sie auf dem Konzil wartet, sollen sich die Konzilsväter auf die kommenden Sitzungen durch inständiges Gebet und durch andere geistliche Übungen vorbereiten. Die Gläubigen, die Deiner Sorge anvertraut sind, mögen durch Ermahnungen Deinerseits dazu angeleitet werden, dasselbe zu tun, in erster Linie die Priester, die Ordensleute und Ordensfrauen, die Kranken und alle, die in irgendeiner Weise zu leiden haben, indem sie ihre Leiden zu diesem Zwecke aufopfern, und die Kinder, die in ihrer Unschuld Gott besonders gefallen.

Der Heilige Geist, der den Leib der Kirche belebt, möge auf Grund Deines Gebetes und des Gebetes der Gläubigen durch seine Gegenwart den Arbeiten des Konzils beistehen. Wir beten inständig zu ihm, daß schließlich „in allen Christus“ (Kol. 3, 11) sei.  
In diesem großen Vertrauen grüßen Wir Dich, ehrwürdiger Bruder. Unterpfand und Zeichen dafür sei Unser

Apostolischer Segen, den Wir Dir und allen, die Deiner Hirtensorge anvertraut sind, von Herzen erteilen.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 14. September 1963, am Feste der Kreuzerhöhung, im ersten Jahre Unseres Pontifikates.

PAULUS PP. VI

## Adhortatio Apostolica „Cum proximus“ an die Bischöfe und Gläubigen der Welt

*Am 14. September 1963 richtete Papst Paul VI. die Adhortatio Apostolica Cum proximus an die Bischöfe der Welt, in der er Bischöfe, Priester und Gläubige zum Gebet und zu Bußwerken für einen glücklichen Ausgang des Zweiten Vatikanischen Konzils auffordert. Der lateinische Text wurde vom „Osservatore Romano“ (15. 9. 63) veröffentlicht. Wir geben den Wortlaut des Dokumentes in eigener Übersetzung wieder.*

Ehrwürdige Brüder!

Nunmehr nähern sich schon die Tage der Eröffnung der Zweiten Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Ökumenischen Konzils. Wir sind zutiefst bewegt von der Größe des heiligen Erbes, das Uns Unser Vorgänger, Johannes XXIII., hinterlassen hat. Ein Erbe, das Wir, wie Ihr wißt, zitternd und ehrfurchtsvoll übernommen haben, bereit, keine Mühe und keine Hindernisse zu scheuen, damit der kostbare Schatz an Beispielen, Werken und Richtlinien, mit denen der große Papst die Kirche bereichert hat, unversehrt erhalten bleibt.

Zu diesem Erbe gehört ohne Zweifel das bereits begonnene Zweite Vatikanische Ökumenische Konzil. Dieses Werk ist von solcher Größe, daß man es zu den größten Wohltaten zählen kann, die die Katholische Kirche und die menschliche Gesellschaft von Johannes XXIII. empfangen haben.

Wir erinnern Uns noch lebhaft an jenes wunderbar bewegende Bild, das Wir mit Unseren eigenen Augen erlebt haben, als wir aus allen Teilen der Welt zur Feier des Ökumenischen Konzils zusammenkamen. Wem wurde es damals nicht deutlich, daß jene Versammlung von Bischöfen rings um das Grab des Apostelfürsten ein neues wirkungsvolles Zeugnis der immerwährenden Jugend der Braut Christi war, von der zu allen Zeiten lebendiges Licht und heilende Kraft für alle Völker ausgeht? Und seht, es ist dieselbe gemeinsame Hoffnung, dieselbe große Erwartung, mit der vor Beginn der Zweiten Sitzungsperiode des Konzils alle ihre Augen in Verehrung auf die Stadt auf dem Berge, auf die Katholische Kirche, richten, die im Konzil sich anschickt, ihre Lehre, ihre Kirchenordnung, ihre Tätigkeit mit neuer, größerer Wirkkraft darzubieten, indem sie sie den geistigen Bedürfnissen unserer Zeit anpaßt.

Es war wohl ein unerforschlicher Plan der göttlichen Vorsehung, daß jener Papst, der den Samen für dieses große Werk ausgestreut hat, dessen Früchte nicht mehr hatte ernten können und Uns die Aufgabe auferlegt wurde, dieses Werk, das er mit viel Klugheit, Seelengröße und fester Hoffnung begonnen hatte, fortzusetzen.

Denken Wir an die Größe der Uns übertragenen Aufgabe, so überkommt Uns ein gewisses Zaudern, dieses großartige Werk auf Uns zu nehmen, sähen Wir darin nicht ganz offensichtlich Gottes Willen. Es schien Uns deshalb

notwendig, das Werk auf Uns zu nehmen und dem Willen Gottes zu gehorchen. Wir setzen dabei Unser ganzes Vertrauen auf den Herrn und hoffen fest, daß er Unsere schwachen Kräfte stützen werde, da er Uns eine so große Aufgabe anvertraut hat.

Im übrigen wird Uns in Unseren Mühen nicht Eure Unterstützung fehlen. Wir wissen, ehrwürdige Brüder, daß sie für Uns eine große Hilfe sein wird. Da Wir dieses Werk wieder aufnehmen, wird es Uns auch nicht an der Mitsorge und am Gebet der Gläubigen fehlen, die in dieser großen Stunde der Kirche mit Uns durch enge Bande der Liebe verbunden sind. Dieser Umstand ist für Uns ein großer Trost, und Wir sehen in ihm ein Vorzeichen für einen erfolgreichen Ausgang des Ökumenischen Konzils.

Da die nächste Sitzungsperiode des Konzils eine große Arbeitslast mit sich bringen wird und da es sich bei dem Konzil um ein Ereignis handelt, das die Kirche in ihrem Lebenskern berührt, bitten Wir Euch herzlich, ehrwürdige Brüder, Ihr möchtet Eure Herde, die einem jeden von Euch anvertraut ist, geistlich darauf vorbereiten. Wir möchten den Spuren Unseres Vorgängers Johannes XXIII. folgen, der nicht müde wurde, das christliche Volk zu ermahnen, es möge von Gott reiche Früchte für das Konzil durch Gebet und Bußwerke erbitten, und legen Euch deswegen diese so wichtigen Frömmigkeitsübungen besonders ans Herz. Dazu bieten u. a. die Herbst-Quatembertage, die unmittelbar bevorstehen, eine gute Gelegenheit.

Wir wissen sehr wohl, ehrwürdige Brüder, daß Wir vor allem auf diesen Gebetssturm und auf die christliche Buße Unsere Hoffnung für eine reiche Ernte setzen müssen, die das Konzil bringen soll. Denn das Konzil ist vor allem das Werk des Heiligen Geistes. Alles, was menschlich getan werden kann für die Feier eines so großen Konzils, muß sicherlich auch getan werden. Trotzdem werden für die vollkommene und dauerhafte Erlangung des vorgesezten Zieles weder die geordnete Abwicklung der Konzilssitzungen noch scharfsinnige Diskussionen, noch die von den Konzilsvätern sorgfältig vorbereiteten Arbeitsunterlagen die Hauptsache sein, sondern das bewußte und verstärkte Gebet, die Gott angebotenen körperlichen und geistigen Bußwerke, die Heiligkeit der Sitten und die Werke der Barmherzigkeit, kurzum alle jene Mittel und Hilfen, die der übernatürlichen Ordnung angehören, zu denen die Kirche immer und auch heute noch ihre Zuflucht nimmt, wenn es sich um ein Ereignis handelt, bei dem es um die Ehre Gottes, das Heil der Seelen und um das geistliche Wohl der Menschheit geht.

Deswegen muß man vor allem Wert legen auf aufmerksames und ständiges, privates und öffentliches Gebet und muß Gott bitten, daß er die mit übernatürlichem Lichte erleuchte, die durch ihren Rat und ihr Sachwissen die Konzilsdekrete vorbereiten. Diese Art von Hilfe können

alle Gläubigen leicht und wirksam leisten. Deshalb erbitten Wir sie von allen.

Um diesen Gebetssturm besonders fruchtbar zu machen, möchten Wir, auch wenn jeder seine Art und Weise zu beten frei wählen kann, einige Formen besonders empfehlen. Wir fordern alle auf, die von Papst Johannes XXIII. verfaßte Gebetsformel für einen glücklichen Ausgang des Konzils wiederum wie üblich zu verwenden. Wir schreiben auch vor, daß in jeder Messe des lateinischen Ritus die oratio imperata zum Heiligen Geist gebetet wird. Im Gebet sollen die Priester, die Seminaristen und die Ordensangehörigen mit gutem Beispiel vorangehen. Ihnen sollen sich die gläubigen Laien anschließen. Es ist Unser lebhafter Wunsch, die große Schar der Beter auf der ganzen Welt möge nicht nur der Zahl nach wachsen, sondern auch in der Gnade und in der Kraft. Das wird der Fall sein, wenn zum Gebet die Sittenstrenge dazukommt und die Gebete von einer liebenden Seele verrichtet werden.

„Etwas Schönes ist das Gebet, verbunden mit Fasten und Almosen und Mildtätigkeit“ (Tob. 12, 8). Zum einmütigen Gebet müssen deshalb die Werke der Buße kommen. Das Gebet stärkt die Seele und erhebt den Geist zu Gott. Die Buße verhilft uns zur Selbstbeherrschung, vor allem zur Beherrschung des Leibes, der infolge der Erbschuld sich sehr oft dem Gesetz des Evangeliums widersetzt. Desgleichen ermahnen Wir alle väterlich, während der kommenden Quatembertage freiwillig, ein jeder nach seinen Kräften, das Fasten einzuhalten, auch wenn dieses nicht von der Kirche vorgeschrieben ist. Man soll auch ständig Werke freiwilliger Buße verrichten, vor allem auf den Besuch gewisser Schaudarbietungen verzichten. Wir benützen die Gelegenheit, um ihre häufig allzu sittenwidrigen und abstoßenden Formen zu beklagen. Man soll die einander zugefügten Beleidigungen verzeihen. Ein spontanes Verzeihen lösche die unheilvollen Flammen der Zwietracht aus, bringe Haß und Streit zum Schweigen, die heute leider so verbreitet sind. Diese tödlichen Keime schaffen immer neues Unheil und stürzen nicht selten in Irrtum geratene Menschen ins Blutvergießen. Man unterstütze die öffentlichen Initiativen christlicher Liebestätigkeit zugunsten der Armen, um dadurch jenen die Barmherzigkeit Gottes zu erbitten, die Barmherzigkeit üben. An diesem guten Werk sollen die Armen selbst ihren Anteil haben. Sie sollen ihren Nächsten wenigstens helfen

durch ihr Gebet, durch ein tröstendes Wort. Diejenigen, die ihren Brüdern nicht mit Geld helfen können, sollen ihnen helfen durch die Hingabe ihrer selbst. Wer innerlich voll ist von Liebe, hat immer etwas, was er geben kann. Der von der Liebe genährte und mit der Liebe verbundene Glaube möge jetzt reiner und heller die Herzen erleuchten und die menschlichen Unternehmungen leiten. „Denn wie im Glauben der Grund zum Handeln liegt, so liegt im Handeln die Stärke des Glaubens“ (Leo der Große, Sermo X, Migne PL 54, 166). Schließlich, und das liegt Uns ganz besonders am Herzen, möge Unser Aufruf alle jene Menschen erreichen, die von körperlichen oder seelischen Leiden heimgesucht werden. Diese Unsere liebsten Kinder sollten in der Tat mit dem Apostel Paulus sprechen können: „Ich will an meinem Fleisch ergänzen, was an dem Leiden Christi noch fehlt für seinen Leib, die Kirche“ (Kol. 1, 24). Sie mögen also die Gelegenheit, die sich ihnen bietet, benutzen, Gott ihr Leiden und ihre Schmerzen anzubieten. Solche Leiden, mit christlicher Großmut ertragen, sind nicht nur Stufen auf dem Wege zur himmlischen Heimat, sondern können auch viel zur Sühnung der Sünden der anderen und zur „Auferbauung des Leibes Christi“ (Eph. 4, 12) beitragen und die so sehr gewünschte Erneuerung christlichen Lebens beschleunigen helfen, die als Frucht des Ökumenischen Konzils dringend erwartet wird.

Wir zweifeln nicht, ehrwürdige Brüder, daß Ihr mit dem gewohnten pastoralen Eifer Unsere Ermahnungen an den Klerus, an die Ordensleute und Ordensfrauen und an Euer christliches Volk in der Form, die Ihr für die geeignete haltet, weitergeben werdet. Wir sind Uns außerdem dessen gewiß, daß Unsere geliebten Kinder in Christus Unserer Einladung gerne Folge leisten werden.

Als Zeichen himmlischer Gaben erteilen Wir einem jeden einzelnen von Euch und allen Euren Gläubigen und vor allem jenen, die sich nach Unserem Wunsche im Gebet und in der Buße üben, um von Gott den glücklichen Ausgang des Ökumenischen Konzils zu erbitten, von Herzen im Herrn den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 14. September 1963, am Feste der Kreuzerhöhung, im ersten Jahre Unseres Pontifikates.

PAULUS PP. VI

## Die Konzilsarbeit zwischen den Sessionen

Wiederholt wurde über ein gewisser Unbehagen der Konzilsväter über die Konzilsplanung am Schluß der Ersten Session berichtet. Sosehr man die Diskussionsfreiheit für die Väter verschiedener Richtungen und Geisteshaltungen anerkannte und um ihretwillen bereit war, den etwas schleppenden und ermüdenden Gang der Beratungen zu akzeptieren, so zeigte man sich doch über ein allzu langsames Fortschreiten der Arbeiten beunruhigt, zumal man feststellen mußte, daß man ohne konkrete Ergebnisse in die Diözesen zurückkehren mußte. Unter den Missionsbischöfen z. B. herrschte eine gewisse Enttäuschung darüber, daß nicht einmal das Konzilsschema über die Liturgie während der Ersten Sitzungsperiode verabschiedet und promulgiert werden konnte (vgl. Herder-Korrespondenz 17. Jhg., S. 581). Aber die Missionsbischöfe waren keineswegs die einzigen, die sich über den Fort-

gang der Konzilsarbeiten beunruhigt zeigten. Der damalige Erzbischof von Mailand und jetzige Papst hatte in seinem letzten Konzilsbrief an seine Diözese dieser Sorge der Väter, die auch vom verstorbenen Papst geteilt wurde, Ausdruck gegeben (vgl. Herder-Korrespondenz 17. Jhg., S. 291). Kardinal Montini übte insbesondere an der Art der Vorbereitung offene Kritik. Er bemängelte das Fehlen einer zentralen Leitidee, an der nach der Zielsetzung, die der Papst in der Eröffnungsansprache dem Konzil gegeben hatte, der Inhalt der einzelnen Schemata hätte orientiert werden müssen. Dieselbe Kritik wurde während der letzten Generalkongregationen von den Kardinälen Suenens, Montini und Lercaro auch im Konzilsplenium vorgetragen (vgl. Herder-Korrespondenz 17. Jhg., S. 247). Zugleich wurde von den Kardinälen Suenens und Montini die Forderung erhoben, die Lehre

von der Kirche, ihre innere Erneuerung und ihre Beziehung zu den Menschen, als eigentliche Leitidee in den Mittelpunkt des Konzils zu stellen (vgl. den Wortlaut der Stellungnahme von Kardinal Montini in: „Katholiek Archief“, 5. und 12. Juli 1963).

Bereits am 5. Dezember 1962 wurde durch den Kardinalstaatssekretär ein „ordo agendorum“ erlassen, der den genannten Wünschen der Konzilsväter wenigstens in formeller Hinsicht Rechnung tragen sollte. Dieser Ordo sah vor allem eine generelle Überprüfung und Vervollkommnung der vorliegenden Schemata vor (vgl. Herder-Korrespondenz 17. Jhg., S. 203). Bei der Überarbeitung sollte auf der bereits geleisteten Arbeit aufgebaut werden. Das vorliegende Material sollte gestrafft, neu gegliedert und in einer konzentrierteren Form dargestellt werden. Unter den Schemata sollten einige, und zwar die wichtigsten, ausgewählt werden. Ihr Inhalt sollte auf seine Übereinstimmung mit der Zielsetzung des Konzils und seine Bedeutung für „die gesamte Kirche, die Gläubigen und die Menschheit“ überprüft werden. Nach dem Ordo waren die Schemata „so zu verfassen, daß sie hauptsächlich allgemeine Grundsätze behandeln. Einzelfragen, die nicht dazugehören, sind wegzulassen.“ Die Hauptarbeit in der Zwischenzeit sollte von den Konzilskommissionen geleistet werden, die in ihren Beratungen den im Konzilsplenum vorgetragenen Wünschen Rechnung tragen und die Voten der einzelnen Väter und der Bischofskonferenzen verarbeiten sollten. Der Generalsekretär des Konzils forderte zum Abschluß der Ersten Sitzungsperiode die Konzilsväter auf, ihre Voten zum Schema „De Ecclesia“, über das die Beratungen damals gerade begonnen hatten, bis zum 28. Februar einzusenden.

Am 6. Januar 1963 richtete der verstorbene Papst an alle Konzilsväter ein persönliches Schreiben, in dem er die für die Zwischenzeit erlassenen Bestimmungen erläuterte und die Bischöfe an ihre Pflicht zur Mitverantwortung für die Gesamtkirche und zur Mitarbeit an den konziliaren Arbeiten erinnerte (vgl. Herder-Korrespondenz 17. Jhg., S. 276). Noch im Dezember hatte der Papst die Koordinierungskommission berufen und deren Mitglieder ernannt (vgl. Herder-Korrespondenz 17. Jhg., S. 248). In dem genannten Schreiben an die Bischöfe heißt es in bezug auf die Aufgaben der Koordinierungskommission: „Diese neueste und oberste Kommission verkleinert oder mindert keineswegs die Arbeit der übrigen Kommissionen, sie soll diese vielmehr besser koordinieren und im Hinblick auf die Ordnung und die Zielsetzung des ganzen Konzils klarer herausstellen“ (vgl. Herder-Korrespondenz 17. Jhg., S. 277). Über die Mitarbeit der Bischöfe heißt es: „Dieser Eifer, mit dem alle einzelnen der ihnen übertragenen Arbeit obliegen und ihren Briefwechsel abwickeln sollen, wird zweifellos bewirken, daß die Konzilsarbeiten weise voranschreiten und dieses große Werk, auf das die Augen aller gerichtet sind, zu einem glücklichen Abschluß kommt.“

Entsprechend diesem in den beiden päpstlichen Dokumenten vorgezeichneten Rahmenplan spielten sich die Arbeiten der Zwischenzeit hauptsächlich auf drei Ebenen ab: in den Kommissionen und Unterkommissionen, wobei infolge notwendiger Koordination zwischen den einzelnen Kommissionen das Schwergewicht auf die Gemischten und Unterkommissionen fallen mußte; bei den nationalen und regionalen Bischofskonferenzen; bei einzelnen Gremien von Bischöfen und Theologen, die aus eigener Initiative und ohne offizielle Beauftragung zur Beratung

über bestimmte konziliäre Themen zusammenkamen. Besondere Bedeutung erhielten die Beratungen innerhalb der Bischofskonferenzen. Fast alle nationalen und regionalen Bischofskonferenzen sind einmal oder öfters zur Beratung der Konzilsschemata zusammengetreten. Die deutschsprachigen Bischöfe aus der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz trafen sich mit Vertretern des holländischen, belgischen, französischen und skandinavischen Episkopats zweimal zu gemeinsamer Beratung, das erste Mal Ende Januar in München, das zweite Mal Ende August in Fulda. Der französische und italienische Episkopat hielten ihre Vollversammlung zu Beginn der Zweiten Session in Rom ab. Von einzelnen Episkopaten, wie z. B. vom Episkopat der Vereinigten Staaten (vgl. ds. Heft, S. 39), wurden verschiedene Voten vorgebracht, die die in der Zwischenzeit abgeänderten oder neu erarbeiteten Schemata ergänzen oder auf bestimmte Aspekte dieser Schemata besonderen Nachdruck legen sollen. Die fruchtbare Arbeit der Bischofskonferenzen während der Zwischenzeit hat deutlich gemacht, wie sehr sich die auf dem Konzil aufgenommenen Kontakte zwischen einzelnen Bischöfen und Bischofskonferenzen bereits bewährt haben.

Die Teilnahme von Laien als privaten Beratern in wichtigen Spezialfragen der Kommissionsarbeiten war von Anfang an gestattet. Die Legitimität der Hinzuziehung von Laienberatern wurde von der Koordinierungskommission ausdrücklich bestätigt. Die Bischöfe haben von diesem Recht auch wiederholt Gebrauch gemacht. So berichtet Erzbischof Morcillo González von Zaragoza in bezug auf Spanien: „Spanien hat übrigens den die Mitarbeit der Laien am Konzil betreffenden Beschluß der Koordinierungskommission vorweggenommen. Bereits seit zwei Monaten arbeiten Gruppen von Laien, eine in Madrid, eine andere in Zaragoza, bei gewissen Schemata mit, die einen direkten Bezug zur Gegenwart und zur Aktion der Kirche in der Welt für die Laien haben. Ihre Arbeit verspricht sehr wertvoll, sehr positiv und sehr nützlich zu werden“ (vgl. „Boletín eclesiástico oficial del Arzobispado de Zaragoza“, März 1963). Innerhalb der Gemischten Kommission, die das Schema 17 über „Das Wirken der Kirche in der Welt der Gegenwart“ ausarbeitete — es befaßt sich vornehmlich mit sozialen Fragen —, wurden Laien direkt zur Beratung herangezogen. Von den 23 geladenen Laien konnten nach „La Civiltà Cattolica“ (17.7.63) nur 15 der Einladung der Kommission folgen.

#### *Die Arbeit der Kommissionen*

Über die Arbeiten der Konzilskommissionen wurde während der Zwischenzeit zwischen den Sitzungsperioden von seiten des Konzilspresseamtes nichts verlautbart. Nur gelegentlich wurden Sitzungen einzelner Kommissionen gemeldet, ohne daß Näheres über deren Gegenstand mitgeteilt wurde. Soweit Informationen vorliegen, stammen sie von einzelnen Kommissionsmitgliedern. Über die allgemeine Arbeitsweise und einige Sitzungen von Gemischten und Unterkommissionen wurde bereits berichtet (vgl. Herder-Korrespondenz 17. Jhg., S. 394). Wir beschränken uns hier deshalb auf einen allgemeinen Überblick über die Kommissionsitzungen, ohne die einzelnen Sitzungen der Unterkommissionen zu berücksichtigen. Wir folgen dabei im wesentlichen einer Zusammenstellung von „La Civiltà Cattolica“ (17.7.63, S. 394 f.). Seit dem 8. Dezember 1962 tagten folgende Kommissionen:

1. *Die Gemischte Kommission für das Schema „De fontibus revelationis“* vom 23. 2. bis 4. 3. 1963. Diese Kommission, die aus den Mitgliedern der Theologischen Kommission und des Sekretariates zur Förderung der Einheit der Christen und einigen weiteren, eigens vom Papst ernannten Kardinälen bestand und von den Kardinälen Ottaviani und Bea gleichberechtigt präsiert wurde, hatte ein nach Inhalt und Form völlig verändertes Schema zu bearbeiten. Die Kommission war bereits noch während der Ersten Sitzungsperiode zusammengetreten und hatte mehrere Unterkommissionen gebildet. Sie konnte ihre Arbeiten bereits auf den Februar-März-Sitzungen abschließen. Das Schema, das nunmehr „De revelatione“ heißt, wurde von der Kommission einstimmig verabschiedet, ohne daß man sich freilich bei der Bestimmung des Verhältnisses von Schrift und Tradition einig war. Über den Inhalt des neuen Schemas wurde nichts bekannt. Die „Informations catholiques internationales“ (August 1963, S. 6) berichteten über dieses Schema: Die Meinungen über seinen substantiellen Wert gingen auseinander, aber allgemein war man sich darüber einig, daß es hervorragende Elemente aufweist, die man in dem abgelehnten Entwurf vergebens sucht. Die Zeitschrift gibt dann die Meinung eines Theologen wieder: „Der Text enthält . . . viele gute Hinweise über die Notwendigkeit der Bibel für das Leben der christlichen Gemeinschaft, erklärt die Bedeutung der durch die Hierarchie bewahrten Tradition . . ., aber es gab solche Widerstände, daß der eigentliche Kern der Debatte sich nicht im Schema niedergeschlagen hat.“

2. *Die Theologische Kommission* hatte je eine Vollsitzung im Februar und im Mai. Zudem fanden zahlreiche Sitzungen von Unterkommissionen statt. Die Mitglieder der Theologischen Kommission waren außerdem an folgenden Gemischten Kommissionen beteiligt: Gemeinsam mit der Kommission für die Ordensleute arbeiteten sie die Aspekte des Schemas „De Ecclesia“ aus, die die Ordensleute betreffen, mit der Sakramentenkommission und dem Sekretariat zur Förderung der Einheit behandelten sie die Mischehenfrage und mit der Kommission für das Laienapostolat das Schema 17 über „Das Wirken der Kirche in der Welt der Gegenwart“. Der Schwerpunkt der Arbeiten der Theologischen Kommission lag auf dem Schema „De Ecclesia“, das ebenfalls wie das Schema „De revelatione“ so gründlich überarbeitet wurde, daß es einer Neufassung gleichkommt. Das überarbeitete Schema umfaßt vier Kapitel mit den Titeln: De mysterio ecclesiae, De sacra hierarchia (De Episcopis), De laicis und De religiosis. Die zwei letzten Kapitel des Schemas wurden erst auf der 3. Sitzungsperiode der Koordinierungskommission verabschiedet und konnten deshalb erst in den letzten Wochen den Bischöfen zugeleitet werden. Die „Informations catholiques internationales“ schreiben über dieses revidierte Schema: Das Verhältnis von Primat und Episkopat, wie es im Schema „De Ecclesia“ behandelt wird, sei nicht befriedigend. Es gebe aber eine große Zahl von Konzilsvätern, die wünschen, daß diese Frage auf dem Konzil eingehend diskutiert wird, deswegen könne man annehmen, daß dieses Thema zu den „großen Diskussionen“ der beginnenden Zweiten Session gehören wird. Kardinal Montini hatte dieses Thema ebenfalls zweimal als vordringlich bezeichnet, einmal in seinem Fastenhirtenbrief 1962 (vgl. Herder-Korrespondenz 16. Jhg., S. 393), das zweite Mal vor dem Konzilsplenum (vgl. „Katholiek Archief“, 5. und 12. 7. 63).

3. *Die Kommission für die Ostkirchen.* Sie hatte bisher keine Vollsitzung, wohl aber Sitzungen von Unterkommissionen. Eine Vollsitzung ist für die Zeit zu Beginn der Zweiten Sitzungsperiode vorgesehen. Eine Gemischte Kommission zusammen mit der Theologischen Kommission und dem Sekretariat zur Förderung der Einheit arbeitete an dem Schema über den Ökumenismus, in das im Auftrag des Konzilsplenums die drei Entwürfe des Sekretariates zur Förderung der Einheit, der Ostkirchenkommission und der Theologischen Kommission verschmolzen wurden. Das separate Schema über die Ostkirche wurde ebenfalls neu vorgelegt und von der Koordinierungskommission verabschiedet. Eine Einigung mit den Vertretern der Ostkirchen soll darüber bisher nicht erzielt worden sein. Von seiten des melkitischen Patriarchats wurde ein eigener Entwurf ausgearbeitet, der wohl als Ergänzung gedacht ist.

4. *Die Kommission für die Verwaltung der Sakramente.* Eine Vollsitzung fand vom 22. März bis 1. April 1963 statt. Die Hauptarbeit lag bei der Gemischten Kommission (mit der Theologischen Kommission und dem Sekretariat zur Förderung der Einheit) über das Eheschema.

5. *Die Kommission für die Disziplin von Klerus und Volk.* Über die Sitzungstermine dieser Kommission wurde nichts bekannt. „La Civiltà Cattolica“ berichtet, daß die Kommission fünf Unterkommissionen für das Studium der einzelnen Fragenkomplexe gebildet hat, die im Schema „De cura animarum“ behandelt werden. Die Kommission arbeitete in einer Gemischten Kommission (mit der Kommission für das Laienapostolat) über die katholischen Verbände.

6. *Die Kommission für die Ordensleute.* Die erste Vollsitzung war noch während der Ersten Sitzungsperiode des Konzils vom 25. November bis 6. Dezember 1962, die zweite Vollsitzung vom 20. Februar bis 1. März 1963. Zusammenarbeit in Gemischten Kommissionen mit der Theologischen Kommission (Kapitel über die Ordensleute im Schema „De Ecclesia“) und mit der Kommission für die Bischöfe und die Leitung der Diözesen (Frage der Exemption).

7. *Die Kommission für die Bischöfe und die Leitung der Diözesen.* Vollsitzungen fanden nicht statt. Das Schwergewicht der Arbeit lag bei den Unterkommissionen. „La Civiltà Cattolica“ (17. 7. 63) schreibt über die Arbeiten dieser Kommission: „Die besondere Struktur der von dieser Kommission ausgearbeiteten Schemata legte eine stärkere Aufgliederung in Unterkommissionen nahe. Auf diese Weise wurde eine größere Schnelligkeit in der Abwicklung der Arbeiten erreicht. In den Monaten Februar bis April fanden elf Sitzungen von Unterkommissionen . . . statt, am 2. Mai wurde dann in einer Sondersitzung von zehn Mitgliedern das Schema einer Generalüberprüfung unterzogen und mit Zustimmung der Koordinierungskommission an der bereits überprüften Materie einige Korrekturen vorgenommen.“ Die Kommission bildete eine Gemischte Kommission mit der Kommission für die Ordensleute (Exemption) und stand über die Sekretariate in Verbindung mit der Theologischen Kommission, mit der Kommission für die Disziplin von Klerus und Volk und der Kommission für das Laienapostolat.

8. *Die Kommission für Seminare und Studien.* Eine Vollsitzung fand vom 21. Februar bis 2. März statt. Die Kommission bildete drei Unterkommissionen: 1. für die Ausbildung der Seminaristen, 2. für die katholischen

Schulen, 3. für die katholischen Universitäten. Zwei Schemata dieser Kommission, über die Ausbildung der Seminaristen und über die katholischen Schulen, wurden der Koordinierungskommission vorgelegt. Eine eigene Unterkommission arbeitete an der Ausarbeitung gewisser Normen über die von der Hauptkommission behandelte Materie, die die Revision gewisser Kirchenrechtsbestimmungen, die diese Materie berühren, vorbereiten soll. Diese Kommission ist offenbar die einzige, die für die Revision des Kirchenrechtskodex bereits konkret gearbeitet hat.

9. *Die Kommission für das Laienapostolat.* Eine Vollsitzung fand vom 4. bis 9. März statt. Daneben gab es zahlreiche Sitzungen von Unterkommissionen. Es wurde zusammengearbeitet in Gemischten Kommissionen (mit der Kommission für die Disziplin von Klerus und Volk) über die katholischen Verbände und (mit der Theologischen Kommission) über das Schema 17. Die Kommission arbeitete in zwei Untersektionen für das Laienapostolat und für die modernen Kommunikationsmittel. Der zweiten Sektion kam vor allem die Aufgabe zu, das Schema über die Kommunikationsmittel den Voten des Konzilsplenums entsprechend abzuändern und zu straffen (vgl. Herder-Korrespondenz 17. Jhg., S. 198).

10. *Das Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen.* Eine Vollsitzung des Sekretariates war vom 13. bis 18. Mai. Gemeinsame Unterkommissionen mit der Theologischen Kommission und der Ostkirchenkommission wurden gebildet für das Schema über den Ökumenismus und mit der Kommission für das Schema „De revelatione“ (vgl. oben, S. 31). Das Sekretariat behält seine Doppelfunktion als Konzilskommission, die die von ihm erarbeiteten Schemata wie die anderen Kommissionen vor dem Plenum selbst vertritt, und als Kontaktstelle mit den nichtkatholischen christlichen Glaubensgemeinschaften bei. Um die Arbeit zu erleichtern, wurden nach dem Ende der Ersten Session zwei Untersektionen, eine für Kontakte mit den Protestanten (mit Msgr. Arrighi) und eine für Kontakte mit den Orthodoxen (mit P. Duprey PA), geschaffen.

11. *Die Missionskommission.* Eine Vollsitzung fand vom 20. bis 29. März statt. Erzbischof Jean Zoa von Yaoundé (Kamerun) resümierte die Themen der Beratungen dieser Kommission nach der Rückkehr von Rom vor der Presse. Der Erzbischof erklärte, es seien auf der Kommissionsitzung nur die grundsätzlichen Fragen über die Missionen, die dem Konzil zur Beratung vorgelegt werden sollen, erörtert worden. Um drei Fragenkreise sei es dabei der Hauptsache nach gegangen: 1. Um eine theologische Definition der Mission als „innere Kraftanstrengung der Kirche, die in der Welt ihren Niederschlag findet“, indem die Kirche den Sendungsbefehl des Herrn erfüllt. 2. Wie sieht das konkrete Leben der Kirche in der Mission aus? Es galt hier die Grundzüge einer angepassten Missionspastoral zu studieren und die juristischen Probleme „zwischen den verschiedenen Akteuren in den Missionsländern“ zu erörtern. 3. Die Verantwortung der Gesamtkirche für die Mission und das Problem der Zusammenarbeit. Es gehe darum, die Mission als integrierenden Bestandteil der Sendung der Kirche allen ins Bewußtsein zu rufen. Die Missionskommission werde sich andererseits bemühen müssen, zu zeigen, daß Katholizität niemals Zwang oder Eroberung bedeutet. Sicher sei die Botschaft Christi an alle gerichtet, „aber der Missionar muß sie verkünden mit unendlichem Respekt vor der persönlichen

Würde und vor den menschlichen und religiösen Werten derer, an die die Botschaft gerichtet ist“. Die Bischöfe des Kongo haben ähnlich wie das Melkitische Patriarchat für die Ostkirchenkommission einen eigenen Entwurf ausgearbeitet, der auszugsweise in den „Informations catholiques internationales“ (1. 8. 63, S. 28) veröffentlicht worden ist. Der Entwurf befaßt sich besonders mit drei Punkten: mit der Begriffsbestimmung der Mission, die sowohl die „Heiden“ im traditionellen Sinne als auch „die nichtchristlichen Milieus der modernen Welt“ umfaßt, der Entwicklungshilfe und dem Verhältnis zu den nichtchristlichen Religionen.

#### *Die Arbeiten der Liturgischen Kommission*

Die Arbeit der Liturgischen Kommission unterschied sich von der der übrigen Kommissionen dadurch, daß das liturgische Schema vom Konzilsplenum bereits zu Ende beraten und im Prinzip auch angenommen worden ist. Die Kommission hatte deshalb die Aufgaben, die von dem Konzilsplenum vorgeschlagenen Ergänzungen zu prüfen und in den ursprünglichen Entwurf einzuarbeiten. Da zudem das Plenum bereits über die einzelnen Korrekturen und Ergänzungen des ersten Kapitels des Schemas abgestimmt hatte, wußte die Kommission in etwa, welche Möglichkeiten und Grenzen ihrer Arbeit gesetzt waren. Sie konnte deshalb ihre zwischenkonziliären Beratungen auf der Vollsitzung vom 23. April bis 10. Mai, der zahlreiche Sitzungen der Unterkommissionen vorausgegangen waren, abschließen. Anlässlich dieser Vollsitzung berichtete Erzbischof P. J. Hallinan von Atlanta, Präsident der Unterkommission für die Sakramente, ausführlich über die Arbeitsweise dieser Kommission (vgl. „Divine Word News Service“, 7. 5. 63). Die Kommission hatte 13 Unterkommissionen gebildet, je eine Unterkommission für jedes Kapitel des Schemas, dazu mehrere Unterkommissionen für das Studium bestimmter Aspekte, die das ganze Schema betreffen. So befaßte sich eine Unterkommission speziell mit den theologischen, eine andere mit den juristischen Aspekten des Schemas. Etwa 25 Experten haben in diesen Unterkommissionen mitgearbeitet. Die Kommission habe die Vorschläge aus dem Plenum in vier Kategorien eingeteilt: 1. Vorschläge, die schon in früheren Ergänzungen enthalten waren, 2. Vorschläge, die von der Liturgischen Kommission anderen Kommissionen zugeleitet wurden, die davon mitbetroffen waren, 3. Vorschläge, die zu sehr ins Detail gingen, um in das Schema eingearbeitet zu werden; sie wurden eigens gruppiert und für die Arbeit der nachkonziliären Kommissionen zurückgestellt, 4. die eigentlichen Ergänzungen, die in den Text des Schemas neu eingearbeitet werden mußten.

Bei dem gleichen Anlaß gewährte Kardinal Laraona, der Präsident der Kommission, Erzbischof Hallinan selbst ein Interview, in dem er auf die große pastorale und ökumenische Bedeutung des liturgischen Schemas hinwies. Über die weiteren Arbeiten äußerte sich der Kardinal optimistisch: „Wir haben jetzt, da wir die Anwesenheit so vieler Experten in Rom nützen können, eine gute Gelegenheit, was approbiert ist, zu Ende zu führen . . . Wenn das jetzige Schema im September angenommen wird, können die Mitglieder der Kommission gleich wieder ans Werk gehen. In dieser Weise werden die Reformen bald Wirklichkeit sein“ (NCWC News Service, 6. 5. 63). Kardinal Laraona hob bei anderer Gelegenheit besonders die wertvolle Hilfe der deutschen Mitglieder und Experten hervor.

Zu der postkonziliären Arbeit für die Liturgiereform äußerte sich auch der Weihbischof von Cambrai, Henry Jenny, ebenfalls Mitglied der Liturgischen Kommission: „Nach dem Konzil wird eine neue nachkonziliäre Kommission an die Arbeit gehen, um die praktischen Anwendungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Das heißt, wir können nicht in kürzester Zeit das ‚Idealmissale‘ oder ein ‚Modellbrevier‘ für schwerbeschäftigte Kapläne erwarten. Eine Menge weiterer Arbeit wird nötig sein, um diese erneuerte Liturgie, von der wir träumen, zu verwirklichen“ (vgl. „La Documentation Catholique“, 16. 6. 63, Sp. 813).

#### *Die Arbeiten der Koordinierungskommission*

Die Koordinierungskommission hat in der Zeit zwischen den Sessionen im ganzen fünf Sitzungen abgehalten: die erste vom 21. bis 27. Januar, die zweite vom 25. bis 29. März, die dritte, die ursprünglich für Anfang Juni vorgesehen war, mußte wegen der Sedisvakanz auf Anfang Juli (3. und 4.) verschoben werden; die vierte am 31. August. Die fünfte und letzte Sitzung zwischen den Sessionen begann am 25. September. Das Presseamt des Konzils gab nur zu den ersten drei Sitzungen Kommuniqueés heraus. Über die Beratungen auf der zweiten Sitzung wurde nichts mitgeteilt. Es dürfte sich, wie durch Pressemeldungen bestätigt wird, vornehmlich um technische Probleme und Fragen der Geschäftsordnung gehandelt haben, da die einzelnen Schemata bereits auf den ersten drei Sitzungen überprüft und verabschiedet worden waren. Über die beiden ersten Sitzungen haben wir bereits berichtet (vgl. Herder-Korrespondenz 17. Jhg., S. 338 und S. 384). Wir beschränken uns hier deshalb auf einen kurzen Überblick über die offiziellen Mitteilungen des Konzilspresseamtes (vgl. „Osservatore Romano“, 25. 1.; 24., 27., 28., 29., 30. und 31. 3; 5. und 6. 7. 63).

Bei der Januar-Sitzung handelte es sich zunächst um die Erstellung eines Arbeitsplanes sowie der praktischen Regeln für die Arbeit der Zwischenzeit, ferner um Fragen der Zusammenarbeit mit den einzelnen Kommissionen, schließlich um einen allgemeinen Überblick über die vorliegenden Schemata und die Möglichkeiten für deren Straffung und Neugruppierung. Aus diesem Grunde nahmen auch alle Kommissionspräsidenten an der abschließenden Sitzung vom 28. Januar teil, der der Papst selbst präsierte. Jeder Kardinal, der Mitglied der Kommission war, wurde mit der Überprüfung und Berichterstattung über bestimmte Schemata beauftragt. Auf der zweiten und dritten Sitzung wurden die von den Kommissionen überprüften und neu überarbeiteten Schemata Stück für Stück geprüft. An den einzelnen Sitzungen nahmen auch die Präsidenten und Sekretäre jener Kommissionen teil, über deren Entwürfe gerade verhandelt wurde. Wie die Zentralkommission in der Vorbereitung des Konzils hatte auch die Koordinierungskommission nicht über den Inhalt an sich, über die „Substanz“ der Schemata, zu befinden, sondern über die Übereinstimmung ihrer Inhalte mit der Zielsetzung des Konzils und den vom Papst erlassenen Richtlinien.

Auf den März-Sitzungen, deren Abschlußsitzung wiederum der Papst selbst präsierte, wurden folgende Schemata behandelt: über die Ausbildung der Priesteramtskandidaten und über die katholischen Schulen (beide von der Kommission für Seminare und Studien), De Clericis (Kommission für Disziplin von Klerus und Volk), über das Laienapostolat, über die Bischöfe (von der Kommission für die Bischöfe und die Leitung der Diözesen), über

die Ostkirchen, über die Seelsorge, über die Offenbarung, die zwei ersten Kapitel des Schemas De Ecclesia und ein erster Entwurf für das Schema 17 über „Das Wirken der Kirche in der Welt der Gegenwart“. Ende Mai wurden die auf der zweiten Sitzungsperiode der Koordinierungskommission behandelten Schemata den Konzilsvätern zugeleitet mit der Aufforderung, ihre Änderungsvorschläge möglichst innerhalb eines Monats dem Generalsekretariat bekanntzugeben.

Auf den Juli-Sitzungen wurde über die restlichen, inzwischen von der Konzilskommission fertiggestellten Schemata beraten. Als erstes wurde über das Schema über die Mission verhandelt. Kardinal Confalonieri erläuterte als zuständiger Berichterstatter in Anwesenheit des Präsidenten der Kommission, Kardinal Agagianian, die Kriterien, von denen man sich bei der Neufassung des Schemas hatte leiten lassen. Als zweites wurde das Schema über die Ehe behandelt. Berichterstatter war Kardinal Urbani. Außer dem Präsidenten und dem Sekretär der Kommission für die Verwaltung der Sakramente nahmen auch die Sekretäre der Theologischen Kommission und des Sekretariates zur Förderung der Einheit teil. Über den Inhalt des jetzigen Schemas, dessen aktuellstes Thema wohl das Problem der Mischehen ist, wurde nichts bekanntgegeben. Das Schema wurde im Vergleich zum ursprünglichen wesentlich gekürzt und abgeändert. In derselben Sitzung wurden noch die beiden letzten Kapitel des Schemas De Ecclesia behandelt. Relator war Kardinal Suenens. Von der Theologischen Kommission waren anwesend der Vizepräsident, Kardinal Browne, und der Sekretär, P. Tromp. Abschließend unterrichtete Kardinal Suenens die Koordinierungskommission über den Stand der Arbeiten am Schema 17.

Erzbischof Morcillo González, einer der Untersekretäre des Konzils, die mit dem Generalsekretär an den Sitzungen der Koordinierungskommission teilnehmen, hat zweimal über die Arbeiten der Koordinierungskommission berichtet: das erste Mal in „Ecclesia“ (2. 3. 63; vgl. Herder-Korrespondenz 17. Jhg., S. 338), das zweite Mal im Bistumsblatt seiner Diözese (März 1963). Über die Bearbeitung der Schemata durch die Koordinierungskommission führte Erzbischof Morcillo aus: „Sie hat fast alle Schemata, die sich in den Händen der zuständigen Konzilskommissionen befinden, überprüft, nicht um sie zu korrigieren, sondern um festzustellen, ob sie den Vorstellungen und Wünschen des Konzils entsprechen.“ In der gleichen Mitteilung vermerkt er auch die Entscheidung der Koordinierungskommission, „gewisse besonders angesehene Laien aus verschiedenen Ländern als Konsultoren einzuladen“. Diese Einladung galt freilich nur für die Möglichkeit der Mitarbeit in einzelnen Kommissionen. Sie nahm deshalb die Entscheidung Papst Pauls VI., Laien als Beobachter am Konzil selbst einzuladen, nicht vorweg. Der Erzbischof-Koadjutor von Lyon, Jean Villot, äußerte sich ebenfalls mehrmals über die Arbeiten der Koordinierungskommission. Er erklärte, die Koordinierungskommission habe sich bemüht, die von den Kommissionen revidierten Entwürfe rasch zu verabschieden, damit sie an die Bischöfe weitergeleitet werden könnten. Da die Bischöfe zunächst nur die alten Entwürfe in der Hand hatten und nicht wußten, wie die neuen aussehen würden, war ihnen praktisch erst nach der Zusendung der revidierten Entwürfe eine aktive Teilnahme an der Vorbereitung der Zweiten Session möglich. Über die Funktion der Koordinierungskommission selbst erklärte Erzbischof

Villot: „So wichtig die Rolle der Koordinierungskommission auch sein mag, so muß man doch die letzten Entscheidungen während des Sommers und vor Beginn der Zweiten Session abwarten. Man muß auch damit rechnen, daß die Versammlung weiterhin darauf Wert legt . . ., sich in voller Freiheit äußern zu können“ (vgl. „La Documentation Catholique“, 21. 4. 63, Sp. 567).

#### *Der Stand der Schemata*

Der immense Stoff, der von den Vorbereitenden Kommissionen zusammengetragen und ausgearbeitet wurde, bedurfte der Straffung und Beschränkung auf das Wesentliche. Am Schluß der Ersten Session wurde den Konzilsvätern ein Entwurf zugeleitet, der die Reduzierung der 73 Schemata auf 20 vorsah, wobei diese Zahl nicht als endgültig anzusehen war. Von diesen zwanzig Titeln wurden weitere vier eliminiert, so daß nur noch 16 von den ursprünglich 73 Schemata übriggeblieben sind. Diese radikale Kürzung kam weniger durch Ausschaltung wichtiger Entwürfe als vielmehr durch eine vollständige Neugliederung der gesamten Konzilsmaterie zustande. Der Vollständigkeit halber seien hier die Titel der einzelnen Schemata nochmals wiedergegeben: De divina revelatione (Umfang 16 S.), De Ecclesia (28 S.), De beata Maria Virgine, matre Ecclesiae (36 S.), De Episcopis ac de diocesum regimine (40 S.), De Ecclesiis Orientalibus (20 S.), De Oecumenismo (28 S.), De Clericis (28 S.), De statibus perfectionis acquirendae (40 S.), De apostolatu laicorum (48 S.), De cura animarum (128 S.), De sacrorum alumnis formandis (20 S.), De scholis catholicis (32 S.), De missionibus, De matrimonio. Hinzu kommen die beiden Schemata De sacra liturgia und De instrumentis communicationis socialis, die, da sie bereits als ganze während der Ersten Session behandelt und im Prinzip angenommen worden sind, einer anderen Prozedur als die übrigen Schemata unterworfen waren. Über den Inhalt der einzelnen Schemata, mit Ausnahme von den bereits oben genannten, wird erst Näheres zu erfahren sein, wenn sie dem Konzil vorgelegt werden. Im Augenblick ist weder die Reihenfolge der zu beratenden Entwürfe bekannt noch, ob überhaupt alle jetzt übriggebliebenen Entwürfe dem Konzil vorgelegt werden. Eine weitere Beschränkung wird für möglich gehalten. Die Entscheidung liegt nun ausschließlich beim Papst. Nach Aussage von Experten sind auch im jetzigen Zustand verschiedene Schemata noch nicht konzilsreif, da ihre Ausrichtung auf die Zielsetzung des Konzils nur sehr annähernd gelungen sei. Das scheint freilich für die Schemata, die im Mittelpunkt der Konzilsdiskussion stehen, wie z. B. De Ecclesia und De Oecumenismo und De apostolatu laicorum, nicht der Fall zu sein.

Zum Schema 17 über „Das Wirken der Kirche in der Welt der Gegenwart“ ist noch folgendes zu sagen: Das Schema geht auf eine Initiative der Laienkommission zurück und entspricht dem Vorschlag von Kardinal Suenens, das Konzil solle sich zur Hauptaufgabe stellen, die Kirche nach innen und in ihrer Wirksamkeit nach außen zu behandeln. Der Grundgedanke dieses Schemas kehrte häufig auch in den Ansprachen Johannes' XXIII. wieder, ebenso in zahlreichen früheren Dokumenten des gegenwärtigen Papstes. Er klang auch in der Krönungsansprache deutlich an. Kardinal Suenens hat in einem Vortrag zu Paris (vgl. „La Documentation Catholique“, 21. 4. 63, S. 565) den Plan des Schemas kurz zusammengefaßt. Demnach soll er folgende Themenkreise umfassen: Die

Kirche und die Würde der menschlichen Person, Die Stellung der Kirche zu Ehe und Familie, Die Kirche und die menschliche Kultur, Die Kirche und die soziale Gerechtigkeit, Die Kirche und der Friede und Die internationale Gerechtigkeit. Schon allein die Titel der Themen zeigen, daß das Schema einer gründlichen Vorbereitung bedarf. Tatsächlich sind in ihm alle jene Fragen berührt, in denen viele die brennenden sozialen Probleme unserer Zeit sehen: Krieg und Frieden, Gewissens- und Religionsfreiheit, Ehe und Familie. Die Beratungen darüber konnten bisher nicht abgeschlossen werden. Eine gewisse Schwierigkeit scheint sich besonders bei diesem Schema in bezug auf seine stilistische Form zu ergeben. Man ist offenbar bestrebt, dem Entwurf die einfache und unjuristische Sprache zu erhalten, und sieht gewisse Schwierigkeiten, den vorliegenden provisorischen Text in eine Konstitution oder ein Dekret umzuschmelzen. Es wäre also nicht ausgeschlossen, daß man aus diesem Grunde — die Möglichkeit bliebe auch für eine Reihe von anderen Schemata offen — auf den Vorschlag Kardinal Siris zurückgriffe (vgl. ds. Heft, S. 42) und das Schema in mehrere Botschaften zu aktuellen sozialen Fragen auflöste; diese würden dann nach Art der ersten Botschaft der Konzilsväter an die Menschheit abgefaßt (vgl. „Informations catholiques internationales“, August 1963, S. 6).

**Die Entscheidungen Papst Pauls VI. zur Zweiten Sitzungsperiode des Konzils** In den letzten Wochen vor der Eröffnung der Zweiten Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Konzils hat Paul VI. eine Reihe von Entscheidungen getroffen, die für den weiteren Verlauf der Konzilsarbeiten von großer Bedeutung sein werden. Die bisherigen Entscheidungen des Papstes betreffen ausschließlich die Konzilsorgane, nicht die Geschäftsordnung des Konzils.

#### *Neuernennungen in den Leitungsorganen*

Die ersten Entscheidungen, die der Papst bereits Ende August getroffen hatte, betrafen Änderungen im Präsidialrat des Konzils und in der von Johannes XXIII. am Ende der Ersten Sitzungsperiode ins Leben gerufenen Koordinierungskommission. Beide Organe wurden personell erweitert. In den Präsidialrat berief der Papst: Kardinal Giuseppe Siri, Erzbischof von Genua und Vorsitzender der Italienischen Bischofskonferenz, Kardinal Albert Gregory Mayer, Erzbischof von Chicago, und Kardinal Stefan Wyszyński, Primas von Polen und Erzbischof von Gnesen und Warschau. Alle drei genannten Kardinäle gehörten bisher dem Konzilssekretariat für Außerordentliche Angelegenheiten an. Andererseits wurde bereits anfangs August gemeldet, Kardinal Pla y Deniel, Erzbischof von Toledo und Primas von Spanien, habe den Papst gebeten, ihn aus gesundheitlichen Gründen von seinen Verpflichtungen als Mitglied des Präsidialrates zu entbinden und ihn von der Teilnahme am Konzil zu dispensieren. Der Papst hat dem Ersuchen stattgegeben. Somit zählt der Präsidialrat des Konzils nach den Neuernennungen 12 Mitglieder. Für die Koordinierungskommission, die zunächst nur als Organ für die Koordinierung der Kommissionsarbeiten während der Zeit zwischen den Sessionen ins Leben gerufen worden war, ernannte der Papst ebenfalls drei neue Mitglieder. Es sind: Kardinal Petrus Gregorius Agagianian, Präfekt der Propaganda Fide und Präsident der Konzilskommission für die Missionen, Kardinal Francesco Roberti, Präfekt der Apostolischen Signatur und Vorsitzender des Verwaltungstribunals des Kon-



zils, und Kardinal Giacomo Lercaro, Erzbischof von Bologna und Mitglied der Konzilskommission für die Liturgie. Durch die genannten Neuernennungen hat ein Konzilsorgan zu bestehen aufgehört, dem ursprünglich große Bedeutung beigemessen worden war: das Sekretariat für Außerordentliche Angelegenheiten. Seine Mitglieder, zu denen auch Kardinal Montini zählte, wurden alle entweder in das Präsidium oder in die Koordinierungskommission berufen.

Weitere Neuerungen, die das Konzil betreffen, teilte der Papst in einem persönlichen Schreiben an den Dekan des Kardinalskollegiums, Kardinal Eugène Tisserant, mit, das vom 12. September 1963 datiert ist und dessen lateinischer Wortlaut zusammen mit einer italienischen Übersetzung im „Osservatore Romano“ (15. 9. 63) veröffentlicht wurde. Die wichtigste davon ist die Ernennung von vier Legaten oder „Moderatoren“. Die Namen der Moderatoren sind in dem Schreiben nicht genannt, wurden aber bereits einen Tag später durch den „Osservatore Romano“ publiziert. Es sind die Kardinäle: Petrus Gregorius Agagianian, Präfekt der Propaganda Fide, Julius Döpfner, Erzbischof von München und Freising, Giacomo Lercaro, Erzbischof von Bologna, und Leo Suenens, Erzbischof von Mecheln-Brüssel. Von diesen vier Kardinälen gehört Kardinal Agagianian als einziger der Kurie an. Alle vier Moderatoren sind zugleich Mitglieder der Koordinierungskommission, zwei von ihnen gehören zu den eben erst ernannten. Über das Verhältnis der Moderatoren zur Koordinierungskommission wird in dem Schreiben des Papstes nichts gesagt. Da ihr aber alle Moderatoren angehören, kann man daraus folgern, daß diese in enger Verbindung mit der Koordinierungskommission ihre Arbeiten abwickeln werden. Die Koordinierungskommission soll weiterhin dem Kontakt und der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Konzilskommissionen dienen. Sie hat nach den Worten des Papstes „die Arbeiten der verschiedenen Kommissionen zu ordnen, sie zu verfolgen und mit den Präsidenten der Kommissionen zu verhandeln, und zwar nicht nur in Kompetenzfragen, sondern auch in bezug auf die Übereinstimmung der Schemata mit den Zielen, die sich das Konzil gesetzt hat“. Aufgabe der Moderatoren hingegen ist es, „die Arbeiten des Konzils zu leiten“. Sie sollen abwechselungsweise die Konzilsdiskussionen in den Generalkongregationen vorbereiten, „ohne daß dadurch jedoch die Freiheit der Konzilsväter beeinträchtigt wird“. Durch diese Lenkung soll vielmehr „das, was von jedem einzelnen oder von der ganzen Versammlung zur Sprache gebracht wird, klarer und deutlicher gefaßt werden“. Die Moderatoren bilden deshalb das eigentliche Exekutivorgan des Konzils und des Papstes. Sie sind zunächst für eine geordnete Abwicklung der Arbeiten und deren allgemeine Ausrichtung verantwortlich. Dadurch erscheint die Funktion des Präsidialrates verändert. In dem päpstlichen Schreiben heißt es dazu: „Dieses Kollegium hat zur Aufgabe, über die Ordnung des Konzils zu wachen und eventuelle Zweifel und Schwierigkeiten zu klären.“ Man hat diese Umschreibung dahingehend interpretiert, daß der Präsidialrat die Funktionen einer Art von Ältestenrat übernimmt, während die eigentliche Leitung des Konzils den Moderatoren anvertraut ist.

#### *Errichtung eines Sekretariates für die nichtchristlichen Religionen*

Das Generalsekretariat des Konzils bleibt in der jetzigen Zusammensetzung bestehen. Für die Presseinformation

wurde ein eigenes Bischofskomitee gebildet mit Erzbischof Martin J. O'Connor an der Spitze (vgl. ds. Heft, S. 37). Über das Verhältnis von Pressekomitee und Generalsekretariat des Konzils enthält das Schreiben des Papstes keine Hinweise.

Eine weitere einschneidende Neuerung kündigt der Papst an: die Zulassung von Laien zu den Generalkongregationen und zu den Kommissionsarbeiten des Konzils. Der betreffende Passus lautet: „Wir haben ebenfalls entschieden, daß zu den Konzilsteilnehmern gewisse katholische Laien hinzukommen sollen, ebenso gewisse Vertreter der großen internationalen katholischen Organisationen, die durch das Kirchenrecht anerkannt sind.“ Namen von Laien oder auch Namen von Laienorganisationen, die eine solche Einladung erhielten, werden im Schreiben nicht genannt. Es geht auch nicht klar aus dem Text hervor, ob es sich bei den „großen internationalen Organisationen“ nur um reine Laienorganisationen handelt. Mit der Berufung von Laien zum Konzil geht, auch wenn ihre spezifische Funktion erst näher umschrieben werden muß, ein Wunsch in Erfüllung, der seit der Einberufung des Konzils von verschiedenen Seiten, vornehmlich von Laienorganisationen, immer wieder vorgetragen wurde.

In bezug auf die Beobachter-Delegierten heißt es in dem Schreiben: „Wir haben Uns bemüht, zu dem Konzil wiederum Beobachter der vom Apostolischen Stuhl getrennten christlichen Brüder einzuladen und ihre Zahl noch zu vergrößern.“ Dann heißt es in der italienischen Übersetzung des Briefes: „Es schien Uns überdies angebracht, die Aufgaben des zur gegebenen Zeit zu errichtenden Sekretariates auch auf die Angehörigen der nichtchristlichen Religionen auszudehnen.“ Diese Zweideutigkeit in der italienischen Version des Textes hat zu einem Mißverständnis geführt. Man verstand den Passus so, als ob die Kompetenzen des Sekretariates Bea, das im Text übrigens gar nicht ausdrücklich genannt ist, um die Beziehungen mit den nichtchristlichen Religionen erweitert werden sollten. Der lateinische Text besagt aber deutlich, daß es sich bei dem Sekretariat für die Beziehungen mit den nichtchristlichen Religionen um ein eigenes, vom Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen unabhängiges Organ handelt. Der lateinische Text lautet: „Wir hielten es außerdem für richtig, einem zu gegebener Zeit zu errichtenden Sekretariat Aufgaben in bezug auf jene zu übertragen, deren Religion nicht zu den christlichen Bekenntnissen gehört.“ Die Errichtung eines solchen Sekretariates wurde zum erstenmal von dem Bischof von Larantuka (Indonesien), Antonine Hubert Thijssen, nach der Ersten Sitzungsperiode des Konzils vorgeschlagen. Der Plan wurde auch von dem chinesischen Kardinal Thomas Tien unterstützt. Der Gründung eines solchen Sekretariates wird gerade von seiten der Missionen große Bedeutung beigemessen.

#### *Gründe für die Weiterführung des Konzils*

In dem genannten Schreiben faßt der Papst nochmals die Gründe zusammen, die für die Fortführung des Konzils maßgebend waren. „Es schien Uns also, Unsere Pflicht zu sein, das angefangene Konzil fortzusetzen. Wir fühlten Uns dazu gedrängt nicht nur, wie Wir bereits sagten, durch das ehrenvolle Gedenken an einen solchen Papst [Johannes XXIII.], mit dem Wir durch vielerlei Bande der Liebe und Verehrung verbunden waren, sondern durch die Pflicht, die in der Tatsache liegt, daß das Konzil bereits begonnen hatte, was dem Verantwortung auferlegt,

dessen ganzes Leben dem Wohl und dem Wachstum der katholischen Kirche und des Apostolischen Stuhles gewidmet sein muß. Wir sehen Uns ebenso gedrängt von der Hoffnung, die Wir auf einen glücklichen Ausgang des Konzils gesetzt haben, von dem man Früchte erwartet für ein größeres Aufblühen des kirchlichen Lebens wie für die Förderung und Beschleunigung der Vereinigung der getrennten Brüder mit der katholischen Kirche und schließlich für die Förderung des Friedens und des geistigen Wohls der Menschheit in der ganzen Welt. Das ist es, warum die Konzilsarbeiten wieder beginnen und fortgesetzt werden. Was Uns betrifft, so werden Wir ihm alle Kräfte widmen in der Gewißheit, daß Uns die Mithilfe der Konzilsväter und vor allem der Beistand des Heiligen Geistes, auf die wir Unsere ganze Hoffnung setzen, nicht fehlen wird.“

Zur Gesamtorientierung des Konzils heißt es in dem Schreiben: „Die Schemata wurden neu redigiert und ausgearbeitet, und zwar in einer kürzeren Form, in der Absicht, vor allem den allgemeinen Leitlinien Rechnung zu tragen, wobei Fragen, die keinen Bezug dazu hatten, weggelassen wurden. Man muß in der Tat bedenken, daß das Konzil für die Gesamtkirche da ist. In diesen zu erneuernden Schemata muß wohlweislich darauf geachtet werden, daß der pastorale Charakter dieses Konzils zum Ausdruck kommt. Denn die von dem obersten kirchlichen Lehramt und von den früheren Konzilien, besonders von dem Konzil von Trient und dem Ersten Vatikanum erklärte und definierte, sichere und unveränderliche Glaubenslehre, die treu befolgt werden muß, muß so dargestellt werden, wie es unsere Zeit verlangt, damit den Menschen unserer Zeit der Zugang zur Wahrheit auf diese Weise erleichtert wird und sie das uns von Christus geschenkte Heil empfangen können“ (vgl. Eröffnungsansprache Papst Johannes' XXIII. zum Konzil, Herder-Korrespondenz 17. Jhg., S. 87). Wie in seiner Krönungsansprache spendet der Papst auch in diesem Schreiben seinem Vorgänger hohes Lob: Wir sind Gott überaus dankbar, daß er uns einen solchen obersten Hirten der Kirche geschenkt hat . . . Er hat durch seine Einfachheit und seine hervorragenden Tugenden, durch sein ständiges Bemühen um die Förderung des Friedens nicht nur die Liebe und Bewunderung der ganzen Welt auf sich gezogen, sondern er hat durch die Einberufung des Ökumenischen Konzils dem Heilwirken der katholischen Kirche neue Wege eröffnet. Möge es Gott fügen, daß ein so großes von ihm begonnenes Werk glücklich zu Ende geführt wird und daß für die Kirche und für die Welt der Tag nicht fern ist, dessen Morgenröte Papst Johannes XXIII. in Gedanken an das Konzil herannahen sah.“

#### *Kirchliche Feiern während der Zweiten Sitzungsperiode*

In dem gleichen Schreiben kündigt der Papst eine Reihe von kirchlichen Feiern für die Zeit während der Zweiten Sitzungsperiode des Konzils an. In der Peterskirche werden während dieser Zeit mehrere Seligsprechungen stattfinden. Am Missionssonntag, dem 22. Oktober, weiht der Papst in der Peterskirche 14 Missionsbischöfe. Ein feierlicher Gedächtnisgottesdienst für Papst Johannes XXIII. wird am 28. Oktober, dem Jahrestag von dessen Wahl zum Papst, ebenfalls in der Peterskirche abgehalten. Am 4. November, dem Feste des heiligen Karl Borromäus, findet in Gegenwart des Papstes eine Feier aus Anlaß des 400jährigen Gedächtnisses der Verabschiedung des De-

krets über die Errichtung der geistlichen Seminare durch das Konzil von Trient statt. Am 9. November wird der Papst von seiner römischen Bischofskirche St. Johann im Lateran feierlich Besitz ergreifen.

#### *Fortsetzung der Beratungen über das Schema „De Ecclesia“*

Zu Beginn der Zweiten Sitzungsperiode wurden die Beratungen des Konzils dort wiederaufgenommen, wo sie durch das Ende der Ersten unterbrochen worden waren. Der „Osservatore Romano“ (17. 9. 63) veröffentlichte folgendes Communiqué des Generalsekretariates des Konzils: „In der 37. Generalkongregation, die am Montag, dem 30. September, um 9 Uhr beginnt, wird die Diskussion über das Schema De Ecclesia, das zuvor den Konzilsvätern vorgelegt und erläutert wird, eröffnet. Diejenigen Väter, die zu den Grundlinien des genannten Schemas sprechen wollen, werden gebeten, vorher eine Zusammenfassung ihrer Stellungnahme beim Generalsekretariat des Konzils entsprechend Art. 33 der Geschäftsordnung des Konzils einzureichen.“

In der Abwicklung der Sitzungen tritt während der Zweiten Sitzungsperiode gegenüber der Ersten insofern eine Änderung ein, als nicht Donnerstag und Sonntag, sondern Samstag und Sonntag sitzungsfrei sein werden. Da der Papst eine Beschleunigung der Konzilsarbeiten wünscht, ist mit längeren Sitzungspausen innerhalb der Zweiten Session nicht zu rechnen.

#### **Veränderungen in den Konzils- kommissionen**

Bereits Papst Johannes XXIII. hatte nach dem Abschluß der Ersten Sitzungsperiode auch die Apostolischen Präfekten, die nicht Bischöfe sind, zur Teilnahme an der Zweiten Sitzungsperiode eingeladen. Ebenso erhielten die Erlaubnis zur Teilnahme die Generaloberen zweier Missionsgesellschaften ohne Gelübde, nämlich der St.-Josephs-Missionsgesellschaft von Mill Hill und der Gesellschaft der Weißen Väter. Dadurch hat sich die Zahl der Konzilsväter um ca. 90 erhöht. In den Konzilskommissionen sind nur geringfügige Änderungen eingetreten. Laut Acta Apostolicae Sedis vom 28. Februar 1963 hat Johannes XXIII. Kardinal Gustavo Testa zum zusätzlichen Mitglied der Kommission für die Ostkirchen ernannt. Damit zählt diese Kommission ein Mitglied mehr als die übrigen. Seit Konzilsbeginn bis 1. August 1963 starben 63 Konzilsväter, davon 4 Kardinäle, 18 Erzbischöfe und 41 Bischöfe (vgl. „La Civiltà Cattolica“, 17. 8. 63, S. 383). Von diesen Vätern gehörten nur drei Konzilskommissionen an: Kardinal Valerio Valeri, der Präsident der Kommission für die Ordensleute, G. B. Peruzzo, Erzbischof von Agrigent als Mitglied der Theologischen, und A. Soegijapranata, Erzbischof von Semarang (Indonesien), als Mitglied der Kommission für die Missionen. Nachfolger von Kardinal Valeri ist Kardinal Ildebrando Antoniutti. Für die Erzbischöfe Peruzzo und Soegijapranata wurden bisher keine Nachfolger gewählt bzw. ernannt. Bereits unter Papst Johannes wurde eine Änderung in der Kommission für die Bischöfe und die Leitung der Diözesen vorgenommen. Anstelle von Erzbischof V. Bazin von Rangun, der aus Gesundheitsgründen und wegen der weiten Entfernung auf seine Mitgliedschaft verzichtete, wurde Titularerzbischof J. Gawlina, der der gleichnamigen Vorbereitungskommission als Sekretär angehört hatte, in die Kommission berufen.

#### **Errichtung eines Konzilspresse- komitees**

Der „Osservatore Romano“ (8. 9. 63) meldet die Errichtung eines eigenen Konzilspressekomitees, dem entsprechend der Ankündigung Papst Pauls VI. kurz nach dessen Wahl (vgl. Herder-Korrespondenz 17. Jhg., S. 507) die Aufgabe zufällt, den Berichterstatern von Funk, Fernsehen und Presse die Arbeit während der noch folgenden Konzilsessionen zu erleichtern. Seine Mitglieder sind Konzilsväter. Zum Präsidenten des Komitees wurde Erzbischof Martin O'Connor, Rektor des Amerikanischen Kollegs in Rom, Präsident der Päpstlichen Kommission für Film, Funk und Fernsehen und Vorsitzender der Unterkommission (der Kommission für Laienapostolat) für die modernen Massenmedien, ernannt. Sekretär des Komitees ist Msgr. Fausto Vallainc, der Leiter des Konzilspresseamtes. Über die Funktionen dieses Pressekomitees schreibt der „Osservatore Romano“: „Die Aufgaben, die das Komitee auf sich zu nehmen hat, sei es direkt, sei es mittels des Konzilspresseamtes, sei es mittels der einzelnen Mitglieder, sind zahlreich und reichen von der sorgfältigen Redaktion der amtlichen Kommuniqués bis zur Veranstaltung von Pressekonferenzen, von der fachlichen Mitarbeit in den einzelnen Dokumentationszentren bis zu den direkten täglichen Kontakten mit den am Konzilspresseamt akkreditierten Journalisten.“ Nach der Meldung des „Osservatore Romano“ ist das Konzilspressekomitee „der amtliche Vermittler zwischen den Konzilsorganen und der öffentlichen Meinung, wobei es sich für seine Verlautbarungen des Konzilspresseamtes bedienen wird“. Sitz des Komitees ist der Palazzo San Carlo in der Vatikanstadt. Das Konzilspresseamt behält seinen bisherigen Sitz in der Via della Conciliazione 54 bei.

#### **Das Konzil und die Kirche in den angel- sächsischen Ländern**

Wollte man die geistigen Kräfte, die während der Vorbereitungszeit des Zweiten Vatikanischen Konzils innerhalb der Kirche ausgelöst worden und während der Ersten Sitzungsperiode in der Konzilsaula zum Tragen gekommen sind, nach ihrer kontinentalen oder regionalen Herkunft untersuchen, so wird man, ohne parteiisch zu sein, sagen müssen, daß die entscheidenden Initiativen nicht von den angelsächsischen Ländern ausgingen. Ein amerikanischer Konzilsvater, Bischof K. J. Alter von Cincinnati, hat denn auch nach Abschluß der Ersten Sitzungsperiode vor der Presse neidlos erklärt, die entscheidenden Anregungen, die das Konzil aufgenommen habe, seien nicht aus den Vereinigten Staaten oder den anderen angelsächsischen Ländern gekommen, sondern aus Zentraleuropa und zum anderen Teil aus den jungen Kirchen Asiens und Afrikas (vgl. „Informations catholiques internationales“, 15. 1. 63). Weder in den mehr pastoralen Fragen der liturgischen Erneuerung noch in den eigentlichen theologischen Debatten über die Quellen der Offenbarung, über die Einheit der Kirche und über das Schema „De Ecclesia“ schienen sich die Episkopate aus den angelsächsischen Ländern in ihrer überwiegenden Mehrzahl engagiert zu haben. Wollte man jedoch daraus den Schluß ziehen, die Gegenwart der angelsächsischen Konzilsväter in der Konzilsaula habe für manche von ihnen mehr protokollarische als effektive Bedeutung gehabt und sie hätten sich rein passiv verhalten, hieße das die Tatsachen gründlich verkennen. Schon allein ihre Zahl — die Konzilsväter aus den Vereinigten Staaten bilden nach den Italienern die größte nationale Gruppe — garantiert ja

einen gewissen Einfluß auf die Konzilsentscheidungen. Es entspricht aber auch nicht der Wahrheit, wenn man versucht, die Bischöfe aus den angelsächsischen Ländern als eine geschlossene konservative Gruppe hinzustellen, die der vom Konzil eingeleiteten Erneuerungsbewegung innerhalb der Kirche nur geringes Interesse entgegenbrächte. Zahlreiche Diskussionen in der katholischen und evangelischen Presse dieser Länder seit Beginn des Konzils und verschiedene Stellungnahmen einzelner Bischöfe während und nach der Ersten Sitzungsperiode zeigen, daß die Homogenität im Kirchenvolk und im Episkopat dieser Länder nicht so groß ist, wie gelegentlich etwas vereinfacht behauptet worden ist. Dazu bestehen auch zu große Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern und der jeweiligen Lage der Kirche in ihnen.

Allen gemeinsam ist die Gegenwart einer nichtkatholischen Mehrheit, die das Leben und Verhalten einer jeweils mehr oder weniger starken katholischen Minderheit in einem bestimmten Sinne beeinflußt und die vornehmlich irische Prägung des katholischen Frömmigkeitstypus, der das lokale kirchliche Leben, das Verhältnis des Kirchenvolkes zur Hierarchie und zur Geistlichkeit und nach außen zu den nichtkatholischen Christen beeinflußt. Dieser Typus ist gekennzeichnet durch eine strikte und ernste Befolgung der Kirchengebote, durch innere Geschlossenheit, die durch ein konfessionelles Schulsystem von der Volksschule bis zu den Universitäten unterstützt wird, durch strenge Ergebenheit gegenüber den Anordnungen der Hierarchie und durch eine besondere Nähe zu Rom, ein Typus also, der einen gewissen kirchlichen Zentralismus kaum als Last, sondern vielmehr als Stütze der Einheit und bisher als Mittel der Selbstverteidigung gegenüber den Andersgläubigen verstanden hat. Errungenschaften wie die Bibelbewegung, die Liturgische Bewegung, eine zum selbstverantwortlichen Handeln drängende Katholische Aktion, die für zentraleuropäische Verhältnisse bereits zu einer Selbstverständlichkeit geworden sind, waren in diesen Ländern bisher noch mehr Angelegenheit kleiner Minderheiten, auch wenn die Leistungen, die etwa die amerikanischen und englischen Katholiken beim Auf- und Ausbau ihrer Schulsysteme erbracht haben, in mehr als einer Hinsicht imponierend sind.

Will man das Verhalten der Konzilsväter aus diesen Ländern während und nach der Ersten Sitzungsperiode richtig würdigen, muß man folgendes vor Augen haben:

Die von der irischen Mentalität geprägte Religiosität des angelsächsischen Katholizismus hat zwar bis heute ihre wesentlichen Kennzeichen und ihren Einfluß behalten, aber die Situation der Kirche und das Verhalten der Hierarchie entsprechen, zum Teil unter dem Einfluß der unter dem Pontifikat Johannes' XXIII. ausgelösten geistigen Bewegung, nur noch mit Einschränkungen dem traditionellen Bild, das man sich von der Kirche dieser Länder bei uns macht. Die Kirche befindet sich auch hier in einem Umbruch, der zwar später eingesetzt hat und andere Gesetzmäßigkeiten aufweist als in Mittel- und Westeuropa, der aber gerade während des Konzils deutlich seine Folgen gezeigt hat. Die Auseinandersetzungen um das bekannte Vorlesungsverbot für vier führende Theologen an der Universität in Washington (vgl. NCWC News Service, 27. 2. 63) und die nachhaltige Wirkung des Besuches von Kardinal Bea in Boston, Baltimore und Washington (vgl. „America“, 6. 4. 63), die Auseinandersetzungen um die Vorträge von Hans Küng zum Thema

„Freiheit in der Kirche“ in Amerika und England (vgl. u. a. „The Tablet“, 20. 7. 63), das wachsende Interesse für die Ökumene besonders bei den Laien und einzelnen Vertretern der Hierarchie sind Anzeichen eines solchen Umbruchs.

Es darf nicht übersehen werden, daß der angelsächsische Katholizismus über bestimmte Kräfte und Werte und deshalb auch über bestimmte Wertvorstellungen verfügt, denen nicht nur regionale, sondern allgemein kirchliche Bedeutung zukommt. Deren Schwerpunkte liegen freilich weniger im theologischen Bereich als vielmehr im Bereich der kirchlichen Verwaltung und Gesetzgebung und der religiösen, vor allem sakramentalen Praxis der Gläubigen. Die Bischöfe der Vereinigten Staaten haben in einem gemeinsamen Statement kurz vor Beginn des Konzils auf diese Tatsachen hingewiesen und daraus die Verpflichtung abgeleitet, auf dieser Grundlage auf dem Konzil einen eigenständigen Beitrag zum Wohle der Gesamtkirche zu leisten (vgl. Herder-Korrespondenz 17. Jhg., S. 46).

#### *Das Verhalten der Hierarchie zu Beginn des Konzils*

Überblickt man die Hirtenschreiben, Predigten und sonstigen Stellungnahmen angelsächsischer Konzilsväter zu Beginn des Konzils, so fällt ein dreifaches auf:

1. Die künftigen Konzilsväter ließen es nicht mangeln an Aufforderungen zum Gebet für das Gelingen des Konzils und zur Annahme der möglichen Konzilsbeschlüsse „in Demut und Gehorsam“, wie sich die australischen Bischöfe in ihrem gemeinsamen Hirtenschreiben ausdrückten. Die Bischöfe verhielten sich aber sehr zurückhaltend bezüglich der Gegenstände, die auf dem Konzil zur Verhandlung kommen sollten, und in bezug auf die Unterrichtung ihrer Geistlichen und Gläubigen über das Programm des Konzils.

2. Soweit in diesen Stellungnahmen thematische Bezüge zu erkennen waren, bezogen sie sich hauptsächlich auf das Verhältnis von Katholiken und Nichtkatholiken und die Hoffnungen auf eine künftige Annäherung zwischen den Konfessionen, die durch die Einberufung des Konzils geweckt worden waren. Die Bischöfe gaben durchwegs ihrer Hoffnung Ausdruck, daß die Konzilsberatungen einer künftigen Annäherung dienen werden, sahen sich aber veranlaßt, Laien und Geistliche vor übertriebenen Hoffnungen und einem falschen Irenismus zu warnen. Nur einzelne kanadische und nordamerikanische Bischöfe, wie z. B. Bischof E. D. Howard von Portland in seinem Hirtenbrief „The second Council of the Vatican and our separated Brethren: agreements, difficulties, possible contributions“, versuchten die Frage der Wiedervereinigung in ihren konkreten Möglichkeiten und Schwierigkeiten in den Gesamtzusammenhang der Konzilsarbeiten hineinzustellen. Von katholischer Seite wurden auch einzelne Vorschläge laut, die eine engere Zusammenarbeit zwischen den Konfessionen in praktischen Fragen, vor allem im caritativ-sozialen Bereich, anrieten. Im ganzen blieb aber das Verhalten der Hierarchie vorsichtig abwartend, so daß nicht ganz zu Unrecht der Eindruck entstand, die Nichtkatholiken hätten die Chancen für einen neuen „ökumenischen Frühling“ schneller begriffen als die Katholiken (vgl. u. a. „The Catholic Herald“, 12. 10. 62).

3. Die pastoralen Anliegen, ebenso die ekklesiologischen Fragen standen zunächst im Hintergrund. Soweit Stellungnahmen vorlagen, handelte es sich in der Mehrzahl um Meinungen einzelner, die, wenn man sie in das üblich

gewordene Schema von erneuernder und beharrender Richtung pressen will, beide Richtungen widerspiegeln. In den Vereinigten Staaten und in Irland spielte auch die Frage nach der Stellung der Laien in der Kirche eine gewisse Rolle. In Irland wurde, soweit Fragen der Lehre erörtert wurden, zudem verschiedentlich der Wunsch nach einem neuen Mariendogma laut. Im allgemeinen herrschte bei Klerus und Laien eher eine gewisse Skepsis vor. Ein gewisses Interesse verdient in diesem Zusammenhang ein langer Artikel von Evelyn Waugh in „The Spectator“ (23. 11. 62). Waugh erklärt in ihm ausdrücklich, nur seine persönliche Meinung zu äußern, er ist aber davon überzeugt, daß seine Meinung als typisch für den englischen Durchschnittskatholiken gelten könne. Waugh erwartet sich vom Konzil eine gewisse Klärung kirchenrechtlicher Fragen, wie die Reform gewisser Prozeduren in der kirchlichen Gerichtsbarkeit, er plädiert für eine Aufhebung bzw. Einschränkung des Index, da er in der heutigen Form bedeutungslos geworden sei, und wünscht eine Klärung der Grenzen der geistlichen Autorität im weltlichen Bereich, er wendet sich aber gegen alle von einer „Minderheit in den Vereinigten Staaten und Nordeuropa“ angestrebten radikalen Neuerungen. Zwei Punkte liegen ihm in diesem Zusammenhang besonders am Herzen: die Stellung des Laien und die Liturgie. In beiden Punkten entscheidet er sich für die Tradition. Zur Frage der Mitarbeit der Laien meint Waugh, kein Laie sollte den Geistlichen die Kanzel streitig machen. Es gebe unter den Laien in Nordeuropa und in den Vereinigten Staaten sicher Gelehrte, die in theologischen Fragen bewandert sind, aber er ziehe in theologicis das Urteil des einfachsten Kaplans dem des gelehrten Laien vor. Er müsse zudem feststellen, daß in Zeiten, in denen Laien sich in theologische Kontroversen einmischten, die Laien unrecht gehabt hätten. Als Beispiel nennt er Pascal und Acton. „Das Priestertum der Laien“ nennt er ein „affektiertes Gerede“. Seine Ansichten zur liturgischen Erneuerung sind ebenso eindeutig. Er bezweifelt, daß der heutige Mensch in den modernen Kirchen andächtiger bete als in den alten, nach weniger liturgischen Gesichtspunkten erbauten. Die Reform der Karwochenliturgie habe kaum mehr Gläubige angezogen, er habe aber umgekehrt einen Rückgang der Zahl der Exerzitanten während der Karwoche feststellen müssen. Er wirft der Liturgischen Bewegung vor, sie betone zu sehr die sozialen Aspekte der liturgischen Feiern, vor allem der Messe, und bringe zuwenig Verständnis für die privaten Andachtsbedürfnisse der Gläubigen auf. In der Vereinfachung der liturgischen Handlungen und in ihrer Rückführung auf ihre urchristliche Gestalt sieht er keinen Nutzen. Es gebe in der Kirche eine Dogmenentwicklung, warum sollte man dann nicht auch eine Entwicklung in der Liturgie gelten lassen? Die Diskussionen in der englischen Presse, vor allem die ausführliche Berichterstattung von „The Tablet“, das sich um eine eingehende Analyse der Vorgänge auf dem Konzil bemühte, zeigen, daß die Meinung des Durchschnittsengländers durchaus nicht mit der Auffassung von Waugh übereinstimmt.

#### *Die angelsächsischen Bischöfe auf dem Konzil*

Wie verhielten sich aber die Bischöfe? Noch im November schrieb der römische Korrespondent von „The Tablet“ (10. 11. 62) über die angelsächsischen Konzilsväter: „Aber es gibt auch eine große Zahl von Bischöfen, die von der unruhigen Gärung, der sie begegneten, überrascht sind. Niemand von ihnen hatte an so etwas gedacht. Nach ihrer

Ansicht gibt es nur wenig oder nichts, was geändert werden muß, und das Konzil könnte, wenn es einen guten Plan für die Erhaltung des Überkommenen erstellt, ruhig und ohne Hindernisse seine Tage zubringen, gleichsam als eine Art feierlicher eucharistischer Kongreß, als eine Demonstration der Allgegenwart der Kirche. Diesen Bischöfen, die auf beiden Seiten des Atlantiks sehr zahlreich vertreten sind, ist das Kennzeichen gemeinsam, daß ihr Blick nach innen gerichtet ist, daß sie sich nicht über die Leute Rechenschaft geben, die nicht zur Kirche kommen, sondern nur über die Gläubigen, deren Gedanken und Wege nicht unnötig gestört werden sollen. Man ist überrascht, feststellen zu müssen, wie sehr die Iren, die zu allen Zeiten einen so großen Anteil am missionarischen und apostolischen Leben der Kirche gehabt haben, mit dieser anderen Tradition verquickt sind.“

Hat sich das Verhalten der angelsächsischen Bischöfe während der Ersten Sitzungsperiode geändert? Man weiß z. B., daß der Großteil der Angelsachsen bei der Behandlung des liturgischen Schemas sehr zurückhaltend und eher gegen grundsätzliche Neuerungen war. Aber es gab auch gegenteilige Äußerungen, und die Abstimmungsergebnisse über das erste Kapitel des liturgischen Schemas zeigen, daß auch die angelsächsischen Konzilsväter für die Vorlage und die von der Kommission ausgearbeiteten Ergänzungen gestimmt haben. Einzelne angelsächsische Konzilsväter, wie der Bischof von Atlanta, Paul J. Hallinan, der Mitglied der Liturgischen Kommission und Präsident der Unterkommission für die Sakramente war (vgl. ds. Heft, S. 32), haben sogar einen wesentlichen Anteil am Zustandekommen dieses Schemas gehabt. Das gilt vor allem auch in bezug auf einen weiteren Gebrauch der Muttersprache in der Liturgie, vornehmlich bei der Sakramentspendung. Bei den theologischen Schemata mag es sich freilich anders verhalten haben. Aber wie immer dem sei, eine allgemeine Klimaänderung vor allem in den Vereinigten Staaten ist nicht zu bestreiten.

### *Eine geistige Revolution*

E. Duff SJ, ein bekannter katholischer Sozialwissenschaftler in den Vereinigten Staaten und einer der offiziellen katholischen Beobachter bei der Tagung des Weltrates der Kirchen in Neu-Delhi, bezeichnete die Auswirkungen des Konzils auf die Vereinigten Staaten als eine „geistige Revolution“. Die treibenden Kräfte dieser geistigen Revolution sind kaum zu ermitteln. Duff nennt vor allem zwei Vorgänge.

1. Die Amerikaner hatten kaum eine so freie Aussprache in der Konzilsaula erwartet. Man hatte wie auch anderswo eher damit gerechnet, das Konzil würde relativ rasch und ohne große Erörterung seine Beschlüsse fassen. Da man den amerikanischen Katholiken die Römische Synode als Modell für das Konzil dargestellt habe, habe man auch vom Konzil nicht allzuviel erwartet. Die Tatsache, daß von Anfang an die Möglichkeit völlig freier Diskussion gewährt wurde, hat die Amerikaner aber tief beeindruckt. Bereits der Vorschlag der Kardinäle Liénart und Frings zur Wahl der Kommissionsmitglieder ließ sie aufhorchen. Die pastorale Ausrichtung des Konzils und die Zielsetzung, die der Papst dem Konzil gegeben hatte, förderten das Interesse. Dabei spielte die Gestalt des Papstes Johannes XXIII. eine entscheidende Rolle. Durch seine Offenheit und menschliche Güte habe er sich bei allen angelsächsischen Völkern und nicht nur in den Vereinigten Staaten besonders beliebt gemacht.

2. Für die amerikanischen Bischöfe wie für viele andere Konzilsväter war das Erlebnis der gemeinsamen Verantwortung der Bischöfe für die Gesamtkirche überwältigend. Zu diesem „Gemeinschaftserlebnis“ gehörte auch ihre Konfrontierung mit der modernen Welt und der Verantwortung der Kirche für die moderne Gesellschaft. Ebenso beeindruckt waren die Amerikaner durch die Gegenwart der nichtkatholischen Beobachter-Delegierten in der Konzilsaula. Für Katholiken wie Nichtkatholiken bedeutete das etwas Neues, etwas, was man sich vor kurzem noch nicht hatte vorstellen können. Diese ökumenische Gesprächsbereitschaft auf dem Konzil habe ihre Auswirkungen auf das Verhältnis von Katholiken und Nichtkatholiken in den Staaten gehabt. Ein neuer Geist herzlicher Begegnung sei an die Stelle der traditionellen konfessionellen Isolierung getreten. Seit dem Ende der Ersten Sitzungsperiode haben zahlreiche Begegnungen zwischen Katholiken und Nichtkatholiken auf allen Ebenen in den Vereinigten Staaten stattgefunden. Ähnliches wird übrigens auch aus England und Australien gemeldet, auch wenn diese Begegnungen in den genannten Ländern bisher auf Theologen und Hierarchie beschränkt blieben. Als Beispiel für das neue interkonfessionelle Klima nennt Duff die Zusammenarbeit von Katholiken, Protestanten und Juden bei der National Conference on Religion and Race, die vom 14. bis 17. Januar 1963 in Chicago stattfand und auf der Kardinal Mayer und weitere 28 Bischöfe zusammen mit Vertretern der protestantischen Gemeinschaften und der Juden an der Ausarbeitung eines gemeinsamen Programmes für die Bekämpfung der Rassendiskriminierung mitwirkten. Der Kardinal bezeichnete diese Form der Zusammenarbeit ausdrücklich als eine praktische Verwirklichung des vom Papst gewünschten „aggiornamento“. Das vordringlichste Anliegen, zu dem die amerikanischen Konzilsväter im weiteren Verlauf des Konzils eine klare Stellungnahme erwarten, ist eine grundsätzliche Erörterung der Frage der Gewissens- und Religionsfreiheit, und zwar der Gewissensfreiheit als eines Erfordernisses des Naturrechts und nicht bloß als eines Mittels friedlichen bürgerlichen Zusammenlebens. Auf einer außerordentlichen Bischofskonferenz am 6. und 7. August 1963 in Chicago, auf der die amerikanischen Bischöfe über die auf der nächsten Konzilssession zu erörternden Themen berieten, wurde die Grundlegung „einer theologischen Basis der Religionsfreiheit“ ausdrücklich gefordert (vgl. NCWC News Service, 14. 8. 63). Des weiteren erwarten die amerikanischen Konzilsväter eine Verurteilung jeder Form von Rassendiskriminierung durch das Konzil. Sie wenden sich ferner gegen die bisher praktizierte Nachrichtenpolitik auf dem Konzil und fordern die Einschränkung der nach ihrer Meinung bisher übertriebenen Geheimhaltung all dessen, was mit dem Konzil zu tun hat. Nach Duff besteht bei den amerikanischen Konzilsvätern ein allgemeines Mißbehagen über die Zurückhaltung gegenüber der Presse während der Ersten Sitzungsperiode. Bereits während der Diskussion über das Schema über die modernen Nachrichtenmittel hatten verschiedene amerikanische Bischöfe ein besseres Verhältnis der Kirche zur Presse gefordert. J. T. McGucken, Erzbischof von San Francisco, stellte damals in einer Pressekonferenz fest, wenn sich kirchliche Kreise darüber beklagten, daß die Nachrichten über die katholische Kirche schlecht und ungenau seien, so sei das keineswegs Schuld der Presse, sondern der verantwortlichen kirchlichen Kreise. Die Journalisten beklagten sich zu Recht, daß sie von katholischer Seite zuwenig

Informationen erhielten, während andere Konfessionen weit besser mit der Presse umzugehen verstünden (vgl. „La Civiltà Cattolica“, 2. 1. 63).

#### *Ein Interview Kardinal Cushing*

„America“ veröffentlichte am 15. Juni 1963 ein Interview mit dem Bostoner Erzbischof, Kardinal R. J. Cushing, ohne Zweifel einer der bei Katholiken und Nichtkatholiken angesehensten amerikanischen Bischöfe.

Manche seiner Aussagen können als typisch für einen Teil des amerikanischen Episkopates angesehen werden. Kardinal Cushing erklärte zunächst, warum er bereits drei Wochen nach Beginn des Konzils in seine Diözese zurückgekehrt sei. Er habe eine Reihe von Gründen dafür gehabt, der entscheidende sei aber gewesen, daß er das Latein, das auf dem Konzil gesprochen wurde, nicht verstanden habe. Er habe die meiste Zeit seines Lebens als Verwaltungsmann in kirchlichen Büros zugebracht und sei deshalb mit dem Latein wenig in Berührung gekommen. Er versicherte, nicht der einzige gewesen zu sein, der mit solchen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt habe. Er drückte nochmals sein Bedauern darüber aus, daß man sich nicht für die Einrichtung einer Simultanübersetzungsanlage entschlossen habe, obwohl er sich erboten habe, die Kosten dafür zu tragen. Trotzdem wolle er an der nächsten Session teilnehmen. Besonders beeindruckt sei er auf der Ersten Session von der Gegenwart der nichtkatholischen Beobachter-Delegierten gewesen. Mit Hilfe amerikanischer Theologen, die als Dolmetscher gedient haben, habe er ein gutes persönliches Verhältnis zu ihnen herstellen können. Einmal habe er zwanzig von ihnen zum Abendessen zu sich eingeladen. Ein besonders gutes Verhältnis habe er auch zum Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen gehabt. Er sei bestrebt gewesen, Kardinal Bea bei der Bewältigung seiner ökumenischen Aufgaben zu unterstützen. Kardinal Cushing war auch der eigentliche Initiator des Besuches von Kardinal Bea in den Vereinigten Staaten.

Über seine Wünsche zu den noch bevorstehenden Konzilsberatungen befragt, erklärte der Kardinal, er sehe eine Änderung der katholischen Mischehengesetzgebung als besonders vordringlich an. Wenn man auf das schriftliche Versprechen der katholischen Kindererziehung verzichte, verletze man keine Bestimmung des göttlichen Rechts, noch widerspreche man dadurch dem kirchlichen Dogma. Ebenso setzte sich der Kardinal für eine Revision des Index ein. Für Lehrer und Studenten sei es heute unmöglich geworden, den geltenden Bestimmungen zu entsprechen. Er habe das selbst auf den High schools anlässlich von Kursen über den Kommunismus erfahren. Ein Lehrer, der ernst genommen werden wolle, müsse freien Zugang zur Primärliteratur haben. Er sei deshalb sehr erfreut gewesen, als er hörte, Kardinal Ottaviani habe als zuständiger Kardinal erklärt, eine Überprüfung der Index-Frage im Hinblick auf die Gegebenheiten der Gegenwart sei wünschenswert. Wenn sich das Konzil mit der Frage des Index befasse, so müsse es sich auch in diesem Zusammenhang mit den modernen Kommunikationsmitteln auseinandersetzen. In diesen Fragen verfügten die amerikanischen Bischöfe über hinreichende Erfahrung und könnten deshalb dem Konzil ihre gute Hilfe anbieten.

In dem Interview befaßte sich der Kardinal auch mit Fragen der Organisation und der Seelsorge in den Pfarreien. Er trat für eine Anpassung der kirchlichen Gesetzgebung an eine von der gegenwärtigen Mobilität der Ge-

sellschaft geforderte Großraumseelsorge ein. Auch die Grundlagen des katholischen Organisationswesens müßten neu überdacht werden. Die bestehenden Vereinigungen hätten zwar ihre Aufgaben im 19. Jahrhundert erfüllen können, könnten es heute aber nicht mehr. Die Laien müßten am Pfarrleben aktiver beteiligt werden. Er kündigte an, zur Diözesansynode, die er nach Abschluß des Konzils einberufen wolle, auch Laien einzuladen. Laien sollen auch zur Vorbereitung der Synode herangezogen werden. Bezüglich der Liturgiereform sprach sich der Kardinal für die Einführung der Volkssprache in den Lehr- und Gebetsgottesdienst aus. Er äußerte überdies den Wunsch, den Priestern die Möglichkeit zu geben, das Brevier in ihrer Muttersprache zu beten. Viele Priester müßten Tag für Tag ihre lateinischen Gebete sprechen und verstünden dabei „so wenig von dem geistlichen Reichtum der täglichen Psalmen und der Erläuterungen der Kirchenväter“. Von besonderem Interesse für die amerikanischen Bischöfe seien die Beratungen des Konzils über das Verhältnis von Kirche und Staat. Auch hierin verfügten die amerikanischen Bischöfe über besondere Erfahrungen, die sie dem Konzil anbieten könnten. Er verteidigte die amerikanische Praxis der vollständigen Trennung von Kirche und Staat. Die Urheber der amerikanischen Verfassung hätten diese Trennung nicht gegen, sondern zum Schutze der Religion eingeführt. „Wir haben religiöse Freiheit, und das ist eine gute Sache.“ Es liege in der Natur der Sache, „daß der Staat die Kirche respektiert, und zwar nicht nur die katholische Kirche, sondern jede Form religiösen Lebens“. Wenn der Heilige Geist in den anderen Kirchen am Werk sei, wofür die neuerlichen Einheitsbemühungen ein Beweis seien, so bilde das ein weiteres Argument für die Gewährung der religiösen Freiheit.

#### **Kardinal Siri und P. Tromp über das Konzil**

Unter den zahlreichen öffentlichen Stellungnahmen von Konzilsvätern und theologischen Experten zwischen der Ersten und der Zweiten Sitzungsperiode des Konzils verdienen wegen der besonderen Stellung der Befragten zwei Interviews besondere Aufmerksamkeit. Das erste stammt vom Vorsitzenden der Italienischen Bischofskonferenz, dem Erzbischof von Genua, Giuseppe Kardinal Siri, der während der Ersten Sitzungsperiode dem Konzilssekretariat für Außerordentliche Angelegenheiten angehörte und Ende August von Papst Paul VI. in das Konzilspräsidium berufen wurde, das zweite von Sebastian Tromp SJ, dem Sekretär der Theologischen Vorbereitungskommission und gleichnamigen Konzilskommission. Das Interview mit Kardinal Siri wurde in der Zeitschrift der amerikanischen Jesuiten „America“ (30. 3. 63) veröffentlicht, das Interview mit P. Tromp im „Echo der Zeit“ (25. 8. 63).

#### *Größe und Mängel der Ersten Session*

Sowohl Kardinal Siri wie P. Tromp äußerten sich sehr anerkennend über die Arbeiten der Ersten Sitzungsperiode. P. Tromp leitete sein Gespräch allerdings mit der Bemerkung ein, daß die Konzilsarbeiten wohl etwas unter der Krankheit des Papstes gelitten hätten. Er lobte besonders die Perfektion, mit der die technischen und organisatorischen Fragen des Konzils gelöst worden seien. Ebenso anerkennend äußerte er sich über die liturgischen Feiern: „zeigte sich doch bei der Verschiedenheit der Riten, der Hautfarbe, der Kultur, Sprache

und Musik die wunderbare Einheit der Kirche...“ Allgemein sei, auch von den nichtkatholischen Beobachtern, die große Redefreiheit, die auf dem Konzil herrschte, anerkannt worden. Jeder habe seine Meinung sagen können, „auch wenn nicht alles, was gesagt wurde, inhaltlich zu billigen war“. Aber nicht alle Wünsche der Konzilsväter hätten befriedigt werden können. Manche Väter hätten sich darüber beklagt, daß sie sich auf die Diskussion einzelner Schemata nicht genügend hätten vorbereiten können. In der Diskussion selbst sei zuwenig zwischen General- und Spezialdebatte, zwischen Haupt- und Nebensache unterschieden worden. Auch sei beanstandet worden, daß die Bischöfe und ihre Theologen nicht ausreichend über die Entstehungsgeschichte der vorgelegten Schemata, über die Beratungen in den Vorbereitungskommissionen und über die Stellungnahmen und Einwände der Zentralkommission unterrichtet worden seien und auch nichts über die Gründe wußten, „die die Entscheidungen der Revisionskommission der elf Kardinäle [offenbar handelt es sich dabei um die erweiterte „Commissio de emendamentis“, die nach offiziellen Angaben des Konzilssekretariates normalerweise nur fünf Mitglieder aufweist], die den Text definitiv zu bestimmen hatte, geleitet und bewegt haben“. Man habe es auch als „sonderbar empfunden“, daß „die für den Text verantwortliche Instanz keine Gelegenheit hatte, auf die auf den Sitzungen der Ersten Konzilsperiode erhobenen Schwierigkeiten zu antworten“, und daß keine eigene Instanz geschaffen worden sei, die vor den Abstimmungen „den Wert des pro und contra Gesagten nüchtern und objektiv abgeschätzt hätte“. Über all diese Dinge werde die Geschichte an Hand der vorliegenden Akten urteilen, wegen der relativ kurzen Vorbereitung der Sitzungen und bei der mangelnden Erfahrung hätten sich solche Fehler aber kaum vermeiden lassen.

#### *Die Früchte der Ersten Session*

Auf die Frage, worin er die besonderen Früchte der Ersten Sitzungsperiode sehe, antwortete Kardinal Siri, man werde fünfzig Jahre warten müssen, um diese Früchte richtig einschätzen zu können, aber einige von ihnen seien wohl schon jetzt erkennbar. Vor allem sehe die Kirche bereits klarer, welche Aufgaben sie in den nächsten hundert Jahren zu bewältigen habe. Schon daraus ergebe sich die klare pastorale Zielsetzung, die der verstorbene Papst dem Konzil gegeben habe. Man habe freilich den Sinn dessen, was pastoral bedeutet, häufig mißverstanden. Man habe pastoral zu sehr als negativen Begriff gefaßt. Es sei eine „kluge und providenzielle Entscheidung“ gewesen, das Konzil mit den Beratungen über die Liturgie zu beginnen, so sei man gleich in das „Herz der Dinge“ vorgestoßen. Als ebenso providenziell bezeichnete es der Kardinal, daß bereits während der Ersten Sitzungsperiode über die Frage der christlichen Einheit beraten wurde. Das Konzil habe erwiesen, wie sehr die Kirche mit diesem Problem befaßt sei.

Als weitere Frucht bezeichnete Kardinal Siri die Tatsache, daß sich das Konzil vor allem um die Wahrheitsfrage bemüht habe. Es gelte, das von Christus der Kirche hinterlassene Glaubensgut zu bewahren, zu verteidigen und zu verkünden. Die Erhaltung des Glaubensgutes bleibe deshalb die erste Aufgabe vor allen anderen. „Es gibt in der Kirche Leute“, so meinte der Kardinal, „die in gewissen Tätigkeitsbereichen voranschreiten wollen, ohne sich genügend um die uns anvertraute Wahrheit zu kümmern.“

Die Konzilsväter wußten sich vor solcher „Überstürzung“ zu hüten. Ihre Sorge um die Wahrheit, „um die Wahrheit vor allem und immer“, bewiese jenen, die die Arbeiten des Konzils beobachten, daß man so auf dem rechten Wege sei. Die Meinungsverschiedenheiten auf dem Konzil betrachten sowohl Kardinal Siri wie P. Tromp als etwas Selbstverständliches. Tromp meinte dazu: man solle sich in diesem Punkte vor Schwarzweißmalerei hüten. Oft habe es sich dabei nur um „eine Divergenz über die Ausdrucksweise“ gehandelt oder um die Uneinigkeit darüber, was an erster und was an zweiter Stelle stehen sollte. So seien sich z. B. alle darüber einig gewesen, daß die Einheitsbemühungen zu fördern, der Indifferentismus aber abzulehnen sei. Man sei sich auch darüber einig gewesen, „daß man die wirklich bestehende traditionelle Lehre der Kirche festhalten und doch dem Fortschritt, auch in der Theologie, geöffnet sein muß“. Durch den „Zusammenstoß der Geister“ auf dem Konzil könne vielleicht nicht die Wahrheit erkannt, „aber doch eine tiefere Erkenntnis erworben und eine zeitgemäßere Formulierung erarbeitet werden“. Über „die z. T. gespannte und durch Mißverständnisse getrübe Atmosphäre, die besonders für die vorgelegten Schemata zu einer außerordentlichen Belastung wurde“, habe er sich schon früher geäußert. Besonderes Lob fand P. Tromp für das Latein als Konzilsprache. Zwei Dinge wären ihm dabei aufgefallen: einerseits, „wie viele Bischöfe schwarzer und brauner Hautfarbe die lateinische Sprache gut beherrschten“, und andererseits, „wie Theologen, die in ihrer Muttersprache kaum oder schwer verstanden werden, wieder die Möglichkeit finden, sich klar auszudrücken und verständlich zu machen“.

#### *Wünsche für die Zweite Session*

Sowohl P. Tromp wie Kardinal Siri äußerten bestimmte Wünsche für die weiteren Konzilsverhandlungen. Einen ersten Wunsch richtete Kardinal Siri an jene, „die über das Konzil schreiben“. „Wenn man will, daß die nächste Sitzungsperiode gute Arbeit leiste, die gut aufgenommen wird, so darf es nicht vorkommen, daß wir durch Bücher und Artikel, die zuviel über das reden, was das Konzil sagen und tun soll, behindert werden. Wenn solche Schriften Hoffnungen wecken, die nicht erfüllt werden, so wird das Volk denken, das Konzil sei nicht von Erfolg gewesen und habe seine Arbeit schlecht gemacht.“ Der zweite, nicht weniger energische Wunsch war an die Adresse der theologischen Schriftsteller gerichtet. „Ich war während langer Jahre Professor der Theologie, und ich muß sagen, daß gewisse moderne Autoren es nötig hätten, sich in den soliden Prinzipien geschichtlicher Forschung zu schulen.“ Er denke vor allem an eine bestimmte Art exegetischen Schrifttums. „Nur jene, die die Grundsätze der inneren und äußeren Kritik kennen und um deren Grenzen wissen, können korrekt über diese Fragen schreiben. Jene modernen Autoren dienen nicht der Sache der Kirche, die reine Hypothesen aufstellen, die jeder Grundlage entbehren, und daraus Schlüsse und Thesen ableiten.“ Diese sogenannten modernen Autoren verletzen die wahren Prinzipien moderner wissenschaftlicher Arbeit. Man müsse vor allem den übernatürlichen Geist sehen, der das Konzil leite. Oft habe es Stunden gegeben, wo das Wirken dieses Geistes unmittelbar zu spüren gewesen sei. Er könne sich jetzt nicht näher darüber äußern, er habe aber mit Wissen und im Auftrag des Papstes selbst seine Eindrücke vom Konzil in einem eigenen Bericht festgehalten, der nach seinem Ableben eingesehen werden könne. Unter den

Themen, von denen er wünscht, daß sie auf dem Konzil behandelt werden, nannte Kardinal Siri das Verhältnis von Primat und Episkopat an erster Stelle. Bei dieser Frage habe das Erste Vatikanum seine Arbeiten abgebrochen, es sei deshalb natürlich, daß das Zweite Vatikanum hier fortfahre, „weil die Wahrheit klar gesehen werden muß, so wie sie ist“. „Die Bischöfe bilden das Apostelkolleg, und der Papst ist das Haupt dieses Kollegs. Aber er ist auch Stellvertreter Christi auf Erden, und er wäre das auch dann, wenn es kein Bischofskollegium gäbe. Es wäre gut, mit allen Zweifeln und Mißverständnissen, die auf dieser Frage lasten, ein Ende zu machen. Es müßte genau geklärt werden, daß es eine gewisse Beziehung der Bischöfe zum Papst gibt und daß diese zusammen mit ihm die Konzilsdefinitionen und Gesetze ausarbeiten, aber daß es für den Papst diese Beziehung in bezug auf die Bischöfe nicht gibt.“

Sowohl Kardinal Siri wie P. Tromp äußerten sich zum Schema über die Offenbarung bzw. genauer: zum Verhältnis von Schrift und Tradition. Kardinal Siri erklärte: „Viele der Diskussionen, die über ‚die zwei Quellen der Offenbarung‘ stattgefunden haben, und das Beharren darauf, daß nur der Ausdruck ‚Offenbarung‘ gebraucht werde, um die Idee besser zu verdeutlichen, daß es zwei Offenbarungskanäle gibt, die Schrift und die Tradition, waren nach meinem Dafürhalten zu einem guten Teil ein Kampf um Worte, eine Frage der Terminologie.“ P. Tromp meinte zum selben Thema, in bezug auf das Verhältnis von Schrift und Tradition bestehe seiner Meinung nach kein „innerkatholisches Problem“. Jedenfalls sollte es nicht existieren. „Man lese nur einmal ruhig die bekannten und approbierten Provinzialsynoden von Köln und Utrecht und auch die Einleitung zu der Konstitution über den Glauben des Ersten Vatikanischen Konzils. In dieser Einleitung wird hervorgehoben, wie die Protestanten durch ihre irrige Auffassung über die Heilige Schrift als einzige Quelle der Offenbarung zu vielen Irrtümern gekommen sind, ja zur Verneinung der Inspiration und der Göttlichkeit der Heiligen Schrift.“ Leider fehle dieser Abschnitt auch noch im neuen Denzinger. Zur Klärung der Frage empfahl Tromp das Buch von Heribert Schaaf über „Die Lehre der Kirche über Schrift und Tradition in den Katechismen“ (Essen 1963). Aus diesem Buche gehe klar hervor, „wie die Einzelkirchen in den letzten Jahrhunderten über Schrift und Tradition immer dasselbe gelehrt haben“. Die eigentliche Problematik dieser Frage sei „außerkirchlicher Natur“ und münde deshalb in der Frage: „Soll man in einer Konstitution die ganze katholische Wahrheit sagen oder vielmehr nur einen Dialog mit den Protestanten vorbereiten?“ Nach seiner Auffassung wäre das letzte nicht richtig. Auf die Frage, ob sich das Konzil auch zu sozialen Fragen äußern sollte, antwortete Kardinal Siri, das Konzil sollte „keine Dekrete oder Gesetze“ auf diesem Gebiet erlassen, weil die sozialen Fragen schon ausreichend in den päpstlichen Enzykliken behandelt worden seien. Es sei deshalb Aufgabe der Bischöfe, mehr auf einem gründlichen Studium der Enzykliken zu bestehen, als eine Zusammenfassung der sozialen Probleme auf dem Konzil zu bieten. Er halte es aber für sehr nützlich, Botschaften und Erklärungen zu einzelnen sozialen Problemen zu verfassen. Das würde auf die Gläubigen einen tiefen Eindruck machen, wie das bereits bei der ersten Botschaft des Konzils an die Menschheit der Fall gewesen sei. Es wäre gut, wenn das Konzil solche Erklärungen z. B. zur Friedensfrage abgebe.

Der Gesprächspartner stellte P. Tromp die Frage, ob die Kurie nicht wenigstens für die Zeit des Konzils dem Konzil untergeordnet sein müsse. Soweit unter Kurie die Römischen Kongregationen gemeint seien, antwortete P. Tromp mit einem „absoluten“ Nein. „Diese Römischen Kongregationen sind dem Papst untergeordnet und sind das Organ seiner Verwaltung der Gesamtkirche, nicht insofern er das Haupt des Konzils ist. Als Nachfolger Petri vertritt der Papst für die äußere sichtbare Regierung der Kirche die Gewalt, die Christus selber in den 40 Tagen zwischen Auferstehung und Himmelfahrt ausübte. Und diese Macht kann auf keine Weise abgegrenzt und beschränkt werden.“ Hinzu komme, daß ein ökumenisches Konzil und „noch mehr eine hypothetische Römische Bischofskonferenz“ sich nur mit den Dingen beschäftigen könne, die vom Papst vorgelegt oder wenigstens von ihm approbiert werden. Selbstverständlich könne der Papst den Bischöfen jederzeit Anteil an seiner Primatialgewalt geben. Aber eine solche Teilnahme sei dann eben nicht göttlichen, sondern nur menschlichen Rechts. „Auch läßt sich nicht sagen, daß die jurisdiktionelle Vollgewalt, die dem Bischofskollegium mit seinem Haupte, dem Papste, kraft göttlichen Rechtes zukommen soll, in der Ausübung eine permanente und notwendige Institution in der Kirche ist.“ Man müßte heute nach Tromp vielmehr „das verantwortungsbewußte und freundliche Zusammenarbeiten der Bischöfe mit dem Papst, auch gerade auf dem Wege über die Nuntien und die päpstlichen Delegationen, betonen“.

#### *Lehrentscheidungen dogmatischer oder moraltheologischer Art*

P. Tromp erklärte, er halte es „für vermessen, zu meinen, unsere Zeit sei nicht von gefährlichen Irrtümern bedroht“. Diese Irrtümer müßten namhaft gemacht und die Gläubigen vor ihnen gewarnt werden. Er persönlich halte einige Entscheidungen für unbedingt notwendig. Der verstorbene Papst Johannes habe zu Beginn des Konzils die Gläubigen beten lassen, „daß durch das Konzil die Irrtümer unserer Zeit besser erkannt werden möchten“. Auch Paul VI. habe in seiner Krönungsansprache erklärt, es sei seine Aufgabe als Papst, „die Gläubigen gegen Irrtümer von drinnen und draußen zu verteidigen“. Die Päpste könnten kaum so sprechen, wenn es keine Irrtümer gäbe. „Es gibt aber heute Irrtümer, denen auch Katholiken verfallen sind, und zwar gefährliche, besonders in der Sittenlehre...“ Auch heute seien Lehrentscheidungen notwendig, „die klar und definitiv sagen, wie die Dinge sich verhalten, so und nicht anders“. Man dürfe aber eine „endgültige Lehrentscheidung“ nicht mit einer „feierlichen Glaubensdefinition“ verwechseln. Auf die Frage, ob das Konzil eine eigentlich theologische Aufgabe habe oder ob theologische Streitfragen ganz den Fachtheologen zu überlassen seien, antwortete Tromp, das „oder“ sei nicht ganz berechtigt, denn man könne auch eine theologische Aufgabe erfüllen, ohne Streitfragen zu lösen. Es sei immer Aufgabe der Theologen gewesen, die *qualificatio theologica* zu geben, also zu bestimmen, „ob und wie eine Lehre Glaubensgut oder doch mit dem Glaubensgut mehr oder weniger eng verbunden sei“. Im Konzil seien die Bischöfe aber nicht nur „Zeugen des Glaubensgutes ihrer Kirchen“, sondern auch „Glaubensbeurteiler“, und eine solche Beurteilung sei mit der *qualificatio theologica* eng verwandt. Daneben komme dem



Konzil auch die Aufgabe der inhaltlichen Entfaltung des Glaubensgutes zu. „Es wäre wohl traurig und ein Zeichen geistiger Armut, wenn das Konzil in diesem Sinne nichts leistete.“ Gerade in diesem Punkte könne aber das „sogenannte ökumenische Denken“ ein Hindernis bedeuten. Er denke da z. B. an die Mariologie. Tromp meinte, eine neue Konstitution über die Muttergottes würde die Protestanten kaum abstoßen. „Die Protestanten werden das achten, was wir um unseres Glaubens willen bekennen müssen. Auch wird die Muttergottes eine Entfremdung verhindern.“

**Ökumenische Voten zum Konzil** Im Unterschied zu den zahlreichen Meldungen des vorigen Jahrganges über „Ökumenisches Konzilsecho“, das aus ersten Eindrücken von Beteiligten und Unbeteiligten gewonnen wurde, werden im folgenden durchdachte Gutachten von Theologen berichtet, die als Konzilsbeobachter während der Ersten Session tätig waren und die nun vor Beginn der Zweiten Session ihre Beurteilung der gegebenen Möglichkeiten gleichsam an die Adresse der Konzilsväter veröffentlicht haben. Das wichtigste und zeitlich letzte dieser Gutachten hat der Schweizer reformierte Pfarrer Dr. Lukas Vischer vor dem Zentralausschuß des Weltrates der Kirchen in Rochester vorgetragen, und dieses Gremium hat sich weitgehend seine Forderungen zu eigen gemacht (vgl. ds. Heft, S. 14).

#### *Ein Votum vom Weltkirchenrat*

Das Gutachten zerfällt in zwei Teile. Der erste gibt zu treffende Eindrücke über das bisher Erreichte wieder. Darunter findet sich übrigens der Wunsch, das Konzil möge doch ja nicht endgültige Definitionen des katholischen Bischofsamtes verkünden, weil diese — wie Montreal bewiesen habe (gemeint sind die Orthodoxen) — das ökumenische Amt nur behindern können. Die römisch-katholische Theologie bemühe sich zur Zeit, das bischöfliche Amt nur unter einem bestimmten Gesichtspunkt zu klären, nämlich in seiner Selbständigkeit neben dem Amt des Petrus. Die ökumenische Diskussion müsse aber auch die biblischen und patristischen Wurzeln des Bischofsamtes untersuchen, und es wäre „ein Verlust, wenn die römisch-katholische Kirche aus einer augenblicklichen Notwendigkeit heraus zu weitgehende theologische Entscheidungen fällen würde“.

Starkes Interesse zeigt Vischer an dem, was auf dem Konzil über den ökumenischen Dialog wesentlich von Bischof de Smedt von Brügge vorgetragen wurde, sowie an der Unterscheidung von Papst Johannes XXIII. zwischen der Substanz des depositum fidei und dem modus enuntiandi. Dieser Unterschied eröffne zwar unerhörte Möglichkeiten, aber es scheine doch, als verstehe man in Rom das Verhältnis zwischen Substanz und Aussage wie zwischen Körper und Gewand. Vischer fragt, ob die Sachlage so einfach sei, daß man sozusagen demselben Körper ein anderes Kleid anziehen könnte. Ob eine neue Formulierung nicht zugleich „einen weit tieferen Einschnitt bedeutet, als gemeinhin angenommen wird“. Das Konzil werde wohl dazu genötigt sein, über das Problem der Kontinuität neu nachzudenken. Dann würden sich neue Möglichkeiten der Begegnung und des gegenseitigen Verstehens auftun.

#### *Einige Schwierigkeiten*

Der zweite uns hier besonders interessierende Teil des Gutachtens fragt ähnlich wie Dr. Hans-H. Harms in Mont-

real: „Kann es zu einer Gemeinschaft des Dialogs zwischen den getrennten Kirchen kommen?“ Er betont eingangs, daß der ökumenische Durchbruch auf dem Konzil noch nicht erfolgt sei. Man dürfe sich nicht von den unrealistischen Urteilen von Schwärmern und Träumern beraten lassen. „Dieser ökumenische Taumel kann nur Schaden stiften und den Fortschritt der wirklichen ökumenischen Bewegung hemmen.“ Dr. Vischer zählt nun einige Schwierigkeiten auf, die noch bestehen. Die erste liege in dem römischen Verständnis des Wortes „ökumenisch“. Wenn die römisch-katholische Kirche vom Dialog mit den nicht-römischen Kirchen spreche, sehe sie unwillkürlich sich selbst als Mittelpunkt des Gesprächs. Das brachte z. B. der Eröffnungsgottesdienst des Konzils zum Ausdruck: in der Mitte der päpstliche Thron, im Halbkreis um ihn die geladenen Beobachter. Die römisch-katholische Kirche wolle von den nicht-römischen Kirchen lernen, sie brauche sie als Partner im Gespräch und behandle sie oft mit beschämender Freundlichkeit, aber das Engagement im Dialog bleibe beschränkt: „Die römisch-katholische Kirche kann sich — trotz aller Offenheit — nicht als Glied einer Gemeinschaft von getrennten Kirchen verstehen.“ Sie könne durch einen Dialog eine Beziehung zu den nicht-römischen Kirchen herstellen, aber kaum von einem Dialog reden, der die Gesamtheit der getrennten Kirchen untereinander verbindet. „Das Verständnis der im Ökumenischen Rat zusammengeschlossenen Kirchen unterscheidet sich davon. Sie sind in ein Bündnis getreten. Sie sind durch eine Gemeinschaft des Dialogs und der Diakonie verbunden...“ Bei diesen beiden Konzeptionen gehe es um Realitäten aus Fleisch und Blut, nicht nur um bloße Gedanken. Wie solle sich das Verhältnis dieser unterschiedlichen Konzeptionen in Zukunft gestalten? „Der Ökumenische Rat steht damit vor der Frage, wie er sich einer Kirche gegenüber verhalten soll, die zwar eine gewisse begrenzte Zusammenarbeit sucht, aber keine Bindung eingehen will. Er muß sich fragen, welche Bedeutung er der Mitgliedschaft beimißt...“ (Daher das in Rochester vorgelegte Gutachten von Dr. Visser 't Hooft; vgl. ds. Heft, S. 15.) Obwohl vorläufig keine eigentliche Gemeinschaft des Dialogs möglich sei, so seien doch die unerhörten Veränderungen nicht zu übersehen. Der Dialog breite sich überall als eine beinahe allgemeine Realität aus. „Wie wird sich das Konzil zu dieser Realität äußern? Wird es dem Dialog mit den anderen Kirchen die solide theologische Grundlage geben?“

Und weiter zum ersten Punkt der Erwartungen: „Welche Bedeutung wird das Konzil dem gemeinsamen Bekenntnis zu Christus geben? Wird es alle ökumenische Arbeit konsequent darin begründet sehen, daß die getrennten Kirchen gemeinsam denselben Herrn bekennen?“ Dr. Vischer — mit seinen Ratgebern in Genf — sieht eine Schwierigkeit darin, daß in maßgebenden katholischen Äußerungen, sogar im Rundschreiben *Pacem in terris*, immer wieder die nicht-römische Christenheit und die nichtchristliche Welt in einem Atem genannt werden, so daß die römisch-katholischen Christen als „christifideles“ von allen übrigen als den „acatholici“ unterschieden werden. Es müsse erwartet werden, daß Rom diese Terminologie aufgibt: „Wenn sich der Dialog und vor allem auch die praktische Zusammenarbeit zwischen den getrennten Kirchen entfalten soll, muß dieses Verständnis der nicht-römischen Kirchen ausdrücklich ausgeschlossen werden. Die nicht-römischen Kirchen müssen deutlich erkennen können, daß sie um ihres gemeinsamen Herrn willen ernst genommen werden.“

Keine Begegnung und keine Zusammenarbeit, es sei denn in Ihm...“

#### *Um die Anerkennung der nicht-katholischen Kirchen*

Die nächste Frage lautet: „Wie wird sich das Konzil über das Verhältnis zwischen der römisch-katholischen Kirche und den nicht-römischen Kirchen aussprechen? Wird es den Leib Christi in der Weise mit der römisch-katholischen Kirche gleichsetzen, daß einer christlichen Gemeinschaft außerhalb der römisch-katholischen Kirche überhaupt keine ekklesiale Realität zukommen kann? Oder wird es auch den nicht-römischen Kirchen ekklesiale Dignität und Bedeutung zuerkennen?“ Die katholische Theologie habe diese Frage so nicht gestellt, sondern immer nur nach der Taufe der einzelnen Christen gefragt. Nur bei den orthodoxen Kirchen wurde nach ihrer ekklesiologischen Bedeutung gefragt. Dr. Vischer will erfahren haben, daß es auch die römisch-katholischen Theologen selbst in wachsendem Maße als unbefriedigend empfinden, die Frage ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Taufe zu behandeln, denn es sei auf diese Weise nicht möglich, die Realität der nicht-römischen Kirchen zu erfassen: „Wird nicht eine organische Größe in ihre Einzelbestandteile zerlegt? Zeigt nicht der beginnende Dialog, daß die nicht-römischen Kirchen als Kirchen Jesu Christi angesehen werden müssen und nicht nur als lose Gemeinschaften getaufter Christen...?“

Die bisherigen Verhandlungen des Konzils hätten viel zu einem Fortschritt in der Lösung dieser Frage beigetragen. „Die Einladung an die nicht-römischen Kirchen, sich durch Beobachter am Konzil vertreten zu lassen, stellt in sich selbst einen neuen Aspekt in dieser Frage dar.“ Wie werde aber das Schema von der Kirche ausfallen? Diese Frage sei für die Zukunft des ökumenischen Dialogs von großer Bedeutung. „Es handelt sich nicht um eine Geste oder einen Akt der Freundlichkeit. Es geht vielmehr um ein Stück Fundament. Denn nur auf Grund solcher gegenseitiger Anerkennung kann allmählich eine Gemeinschaft wachsen, in der sich die Kirchen füreinander verantwortlich wissen und gegenseitig an ihrer Heiligung arbeiten.“ In dieser Formel „gegenseitige Anerkennung“ liegt praktisch die Erwartung, daß die römisch-katholische Kirche sich auf den Boden des Dokumentes „Einheit“ von Neu-Delhi stellt (vgl. die Einheitsformel in: Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 428, und ihre Beurteilung in: 16. Jhg., S. 460 f.). Aber diese Konstruktion ist keine klare dogmatische Grundlage, wie man innerhalb des Weltrates der Kirchen weiß. Dr. Vischer trägt sodann die bereits von Dr. Visser 't Hooft und anderen erwähnten Bedingungen für einen wahren Dialog vor, nämlich eine formelle Anerkennung der religiösen Freiheit durch das Konzil und eine Änderung der gegenwärtigen Mischehenpraxis, die „eng mit der Frage der ekklesiologischen Realität der nicht-römischen Kirchen zusammenhängt“.

#### *Gemeinsames missionarisches Zeugnis?*

Die letzte Frage: „Wird das Konzil die Grundlage legen zu einem gemeinsamen Zeugnis der getrennten Kirchen in der heutigen Welt? Wird es die Kirchen dazu aufrufen, in Mission und Evangelisation aufeinander Rücksicht zu nehmen? Wird es vielleicht sogar eine gewisse Koordination und Kooperation empfehlen?“ Ist also die römisch-katholische Kirche der Auffassung, daß sie allein gesandt sei, das Evangelium zu verkünden, und daß darum ein gemeinsames Zeugnis von vornherein ausgeschlossen sei?

Oder kann sie die nicht-römischen Kirchen als Mitzeugen der Wahrheit verstehen, so daß bereits im Stadium des Dialogs ein gemeinsames Zeugnis möglich wäre. Dr. Vischer sieht, daß die Schwierigkeiten auf beiden Seiten liegen. Auch zahlreiche protestantische Missionare betrachteten es als ihre selbstverständliche Aufgabe, der römisch-katholischen Kirche lebendige Glieder zu entziehen, „und manche römisch-katholische Missionen erachten es nach wie vor als selbstverständliche Strategie, da eine Arbeit zu beginnen, wo ein protestantisches Werk bereits erfolgreiche Arbeit geleistet hat“. Die Entscheidung hänge ab vom Schema über die Mission. Damit schließt das Gutachten für den Zentralausschuß des Weltrates der Kirchen, aber es wird bemerkt, die Liste der offenen Fragen könnte noch fortgesetzt werden.

#### *Ein Votum von Professor Schlink (EKD)*

Nicht den gleichen offiziellen Charakter haben die Konzilsvorträge, die der Konzilsbeobachter der EKD, Prof. Edmund Schlink, im Mai dieses Jahres über den Norddeutschen Rundfunk hielt und die nun in der Zeitschrift „Kerygma und Dogma“ (Heft 3, 1963, S. 167—193) veröffentlicht worden sind. Dennoch wird man sie als ein verantwortliches Votum ansehen müssen. Auch Schlink beginnt mit der Abwehr von Enthusiasten und Skeptikern, vor allem jener Katholiken „mit einer umarmenden Siegesgewißheit“. Auch er charakterisiert die sechs methodischen Gesichtspunkte, die in der Ersten Session hervorgetreten sind: die Kirche in der Selbstprüfung und Buße, in der Rücksicht auf die nicht-römischen Kirchen, die Unterscheidung von Substanz und Formulierung des Dogmas, die Anerkennung der verschiedenen Riten, die möglicherweise zu einer Anerkennung verschiedener Lehrtraditionen führen könne, die gemeinsame Verantwortung der Bischöfe mit der regionalen Verantwortung der Bischofskollegien und schließlich die Enthaltung von neuen Dogmatisierungen. Im Unterschied von Dr. Vischer hält Schlink eine Lösung der Anstöße in der Mischehenfrage, der Missionspraxis und der Religionsfreiheit für leichter lösbar ohne das Konzil. Er macht also keinen Testfall daraus für eine wahrhaft ökumenische Gesinnung des Konzils (175). Wichtiger seien die grundsätzlichen Fragen. Er beschränkt sich auf die Themen: Schrift und Tradition — Christus, die Kirche und Maria — Einheit und Grenzen der Kirche.

Schlink geht von der allen gemeinsamen Voraussetzung aus, daß ein wirklicher Dialog, der nicht nur ein freundliches Gegenüber von Selbstdarstellungen meint, von gemeinsamen übergeordneten Normen getragen sein müsse. Um diese gemeinsame Norm gehe es beim Thema „Schrift und Tradition“. Gemeinsam sei hier die Anerkennung des Fundamentes der Apostellehre, strittig sei die Frage nach den „Quellen der Offenbarung“. Da heißt es nun, das Konzil habe innerhalb der Tradition grundsätzlich unterschieden zwischen der Überlieferung der apostolischen Lehre und der Überlieferung kirchlicher Entscheidungen. „Aber da es nicht konkret aussagte, was apostolische und was nur kirchliche Überlieferung ist, wurde diese Lehre auf evangelischer Seite als Selbstrechtfertigung der römischen Kirche verstanden, nämlich als Verteidigung ihrer Irrtümer und Mißbräuche gegen den Anspruch des göttlichen Wortes“ (etwa in der Dogmatisierung der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel). Man habe hier den Eindruck, daß sich die Lehre der Kirche von der geschichtlichen apostolischen Grundlage gelöst habe und das reli-

göse Bewußtsein wie das Lehramt der Kirche selbst zur Norm geworden ist (176).

Bibelwissenschaft, die neue innerkatholische Diskussion um das rechte Verhältnis von Schrift und Tradition (Geiselman), aber auch die innerökumenische Erkenntnis, daß die Schrift bereits mündliche Tradition enthalte und die Formel sola scriptura nicht angemessen ist, haben den ökumenischen Dialog dennoch ermöglicht. Manche Gemeinsamkeiten seien an den Tag gekommen. „Trotzdem wird man dies alles nicht überschätzen dürfen.“ Das Dogma gelte als nicht korrigierbar, also „der Nichtkatholik wird gut tun, diese Grenze der römischen Kirche bei ihrem Dialog mit den anderen Kirchen keinen Augenblick außer acht zu lassen... Eine Einigung der getrennten Christen erscheint daher aussichtslos, solange die römische Kirche an diesem Anspruch in vollem Umfang festhält“ (180).

#### *Christus, Maria und die Kirche*

Schlink meint, daß schließlich weder die Bibel noch die Tradition im eigentlichen Sinne Quelle der Offenbarung seien. „Das ist allein Jesus Christus selbst...“ Es komme also stets auf die Gemeinschaft mit Christus an. „Eine Kirche, in der nicht Christus durch den Heiligen Geist lebt und wirkt, wäre keine christliche Kirche.“ Die Aussagen des Neuen Testaments über das Verhältnis von Christus und der Kirche seien sehr mannigfaltig, und eine jede sei für das Verhältnis der getrennten Kirchen zueinander von grundlegender Bedeutung. „In der Mitte aller Aussagen steht das Bekenntnis, daß Jesus Christus der Herr der Kirche ist“ (182). In dem Herrentitel Christi sei auch das Moment des Richtens enthalten, das von den getrennten Kirchen in ihrem Verhältnis zueinander nur allzu leicht übersehen werde. „Es gibt eine solche Betonung der Einheit mit Christus, daß sie auf eine Usurpation des Christusnamens hinausläuft. Es gibt eine Sicherheit der Kirchen, die nicht wahrhaben will, daß Jesus Christus sie als der Herr nicht nur in Gnaden an sich zieht, sondern auch in Frage stellt. Im ökumenischen Dialog muß aber diese Infragestellung klar erkannt werden.“

Schlink weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß in dem Heilsgeschehen „die menschliche Frömmigkeit radikal widerlegt ist“. Die Gegensätze von Frömmigkeit und Gottlosigkeit seien in atemberaubender Schärfe umgekehrt worden. Die Frommen und Gerechten lehnten Jesus ab, die Sünder nahmen ihn auf. Die Frommen haben Jesus für einen Sünder gehalten und gekreuzigt. „Sind wir Christen uns des Ärgernisses dieser unserer Herkunft hinreichend bewußt, wenn wir uns des Heils rühmen? Oder haben wir in den Traditionen unserer christlichen Frömmigkeit dieses Ärgernis abgeschwächt, verharmlost, den ethischen und religiösen Bedürfnissen der Menschen und der Handlichkeit in welthafter Selbstbehauptung angepaßt?“ Alle christlichen Kirchen werden einmal vor dem Gericht Christi erscheinen müssen. Also Christus und die Kirche sind nicht einfach identisch.

Daß Christus nicht nur die Bestätigung, sondern auch die Infragestellung der Kirche ist, werde auch deutlich, wenn man die neutestamentlichen Aussagen über das Verhältnis von Christus und Maria beachte (184). Maria sei danach beides, die in einzigartiger Weise in Dienst Genommene und die Angefochtene. Daraus ergäben sich Folgerungen, denen man nicht ausweichen dürfe. Auch aus der Prophezie des Alten Testaments ergebe sich, daß man nicht mit einer Sicherheit von der Einheit der Kirche mit Christus reden könne, als ob die prophetische Predigt uns nichts

anginge. Leider werde in den meisten Dogmatiken die Lehre von der Kirche ohne engeren Zusammenhang mit der Lehre von den letzten Dingen dargestellt (ein Übelstand, dem der Aufsatz von Karl Rahner SJ: „Kirche und Parusie Christi“, in „Catholica“, Heft 2, 1963, zu begegnen sucht; vgl. Herder-Korrespondenz 17. Jhg., S. 595). Wenn man diese Zusammenhänge beachte, gehe es nicht mehr an, daß „die eine Kirche von den anderen die Umkehr und Heimkehr fordert, sondern sie werden sich miteinander zum Herrn bekehren, und in der Bekehrung zum Herrn werden sie sich zueinander bekehren“ (187). Das sei die in der Ökumenischen Bewegung anhebende „pneumatische Erschütterung“ (vgl. Schlinks Aufsatz unter dem gleichen Titel nach: Herder-Korrespondenz 17. Jhg., S. 238 f.).

#### *Die unerforschte Einheit der Kirche*

Entscheidend ist auch für Schlink, dessen überragende Bedeutung als Theologe des Weltrates der Kirchen bekannt ist, welche Vorstellungen von der Einheit und den Grenzen der Kirche die Gesprächspartner mitbringen. Er weist darauf hin, daß es im Neuen Testament weder einen festen Begriff von Amt noch von Einheit der Kirche gebe. Darin ist er einig mit den Gedanken, die Professor Ernst Käsemann in Montreal vortrug (vgl. Herder-Korrespondenz 17. Jhg., S. 586). Erst die byzantinische Reichskirche und das Papsttum hätten eine bestimmte Einheitsidee geschaffen, die Rom gegenüber den Protestanten geltend mache, wenn es sie zur „Rückkehr“ auffordere: „Es geht hier also genaugenommen nicht um Vereinigung getrennter Kirchen, sondern um eine Unterwerfung, durch die diese anderen christlichen Gemeinschaften überhaupt erst Kirche werden“ (189). Selbstverständlich werde die Rückkehr in diese Einheit abgelehnt, und zwar nicht nur deshalb, weil sie bestimmte römische Dogmen wegen mangelnder biblischer Begründung und polemischer Einseitigkeiten enthalte oder weil der römische Zentralismus „eine tiefgreifende Veränderung der urchristlichen und altchristlichen Gemeinschaftsstruktur der Kirche“ sei.

Schlink hält die Gegensätze im Verständnis der Kircheinheit für so groß und so verfestigt, „daß eine Wandlung nur möglich erscheint, wenn eine so tiefgreifende geistliche Erschütterung die Kirchen erfaßt, daß auch die historisch gewachsenen Selbstverständlichkeiten ihrer dogmatischen und rechtlichen Gehäuse dadurch ergriffen und die Wände aufgesprengt werden“. Bisher sei nur eine Minderheit davon erfaßt. Wie Dr. Vischer äußert auch Schlink den Wunsch, das Konzil möge doch mit einer Dogmatisierung des Kirchenbegriffes warten, bis die biblisch-exegetische Arbeit weiter fortgeschritten sei und die römische Theologie bei ihrem intensiven Bemühen, die anderen Kirchen mit neuen Fragestellungen zu erforschen und zu verstehen, reifere Ergebnisse zeitigt. Er hoffe seit dem Pontifikat Johannes' XXIII., daß die römische Kirche und der Weltrat der Kirchen nun insofern aufeinander zugehen, „als in der römischen Kirche die Gefahren des uniformen Zentralismus und im Ökumenischen Rat die entgegengesetzten Gefahren einer unverbindlich bleibenden Gemeinschaft erkannt sind“ (192). Daher sein Fazit: Die Kirchen hätten bald zweitausend Jahre ohne eine Definition der Einheit der Kirche gelebt. „Könnte man nicht warten, bis man auf Grund der eben erst beginnenden ökumenischen Erfahrungen so von der Kirche sprechen kann, daß sie alle an Christus Glaubenden umfaßt?“ (193).

Diese beiden aufeinander abgestimmten Voten aus dem Weltrat der Kirchen und der EKD enthalten sicher nicht viel Neues für die Mitglieder des Sekretariates zur Förderung der Einheit der Christen, und vermutlich haben die Verfasser noch während der Ersten Session mit manchen Konzilsvätern über diese ihre Gedanken gesprochen. Neu ist die programmatische Konzentration, mit der hier führende Konzilsbeobachter in die Zweite Session gehen. Neu ist auch die Veröffentlichung. Diese aber könnte nicht ungefährlich sein und durch die Präzision ihrer Forderungen

gen das Konzil nötigen, unerfüllbare Erwartungen defintitorisch abzuweisen.

In diesem Zusammenhang muß wohl auch gefragt werden: Besteht zwischen dem vorgebrachten Wunsch an das Konzil, es möge sich im ökumenischen Interesse einer Definition der Kirche und des Bischofsamtes enthalten, und der Energie des Generalsekretärs Dr. 't Hooft, trotz Widerstandes der Orthodoxen in Montreal, den Weltrat der Kirchen ekklesiologisch zu definieren, ein Widerspruch oder ein Zusammenhang? Die Frage wird zu prüfen sein an Hand des Gutachtens von Rochester über „Die Bedeutung der Mitgliedschaft im Weltrat der Kirchen“.

## Aktuelle Zeitschriftenschau

### Theologie

EXELER, Adolf. *Mündig in Christus*. In: Lebendige Seelsorge Jhg. 14 Heft 6/7 (1963) S. 165—176.

Das Heft behandelt in neun Beiträgen „Religiöse Erwachsenenbildung in der Pfarrei“. Der einführende Artikel von Exeler untersucht die Möglichkeiten der Erwachsenenkathechese als Hilfe zur christlichen Mündigkeit. Er zeigt die Widersprüchlichkeit einer allein auf Kinder und Jugendliche beschränkten Katechese, die trotz aller Verdienste im einzelnen die faktische Unmündigkeit der Gläubigen gefördert habe. Sie war zugleich Ausdruck dafür, wie man über die Stellung des Laien in der Kirche dachte. Die moderne Katechese habe erkannt, daß sie ohne den Einbezug der Erwachsenen steril bleibt, da, insgesamt gesehen, die Kinder- und Jugendkathechese ergebnislos geblieben seien. Außerdem nehmen die Fragen, denen der Christ sich heute zu stellen habe, laufend zu, und die Ausbreitung des Glaubens erfolge heute nicht mehr in erster Linie durch den Priester, sondern durch den Laien. Dazu komme, daß die katechetische Predigt nur bedingt die ihr gestellten Aufgaben erfüllen kann. Sie ist Monolog, nicht differenziert. Verlangt aber werde heute das Gespräch, in dem Partner einander begegnen. Didaktisch sei dieses Verlangen zu begrüßen, weil das Behalten dessen, was verhandelt wird, bei Mitsprache größer ist. Aus all den Gründen kommt Exeler zu folgendem Ergebnis: Erwachsenenkathechese ist eine Konsequenz aus der Kindertaufe, und Erwachsenenkathechese hat grundsätzlichen Vorrang vor der Kinder- und Jugendkathechese.

MICHAEL, J. P. *Bibel und Wiedervereinigung*. In: Bibel und Kirche Jhg. 18 Heft 3 (September 1963) S. 81—86.

Zum diesjährigen Bibelsonntag ist das Heft ganz in den Dienst der Frage gestellt, was die Heilige Schrift zur Wiedervereinigung beitragen kann. Gedanken von Uta Ranke-Heinemann über „Die Funktion der Heiligen Schrift im Aufriß der katholischen und der evangelischen Theologie“ (70—74), von Otto Karrer über die Heilige Schrift in der katholischen Frömmigkeit und von Joh. Chr. Hampe über die Heilige Schrift in der evangelischen faßt Michael zu prinzipiellen Erwägungen und Vorschlägen zusammen, wie auf katholischer Seite die Bibel gelesen werden müßte, um wirklich einer Wiedervereinigung zu dienen.

PERICO, Giacomo. *La rianimazione. Aspetti tecnici e morali*. In: Aggiornamenti sociali Jhg. 14 Nr. 7/8 (Juli/August 1963) S. 491—510.

Perico befaßt sich mit einigen besonders schwierigen moraltheologischen Aspekten der Wiederbelebung, konkret mit den moraltheologischen Richtlinien, die für die Eingriffe des Arztes in dem Stadium gelten, in dem der Patient bereits als klinisch tot angesehen wird, d. h. die Herzstätigkeit ausgesetzt hat, der Zellenabbau aber noch nicht so weit fortgeschritten ist, daß der Tod im theologischen Sinne, d. h. die „Trennung von Leib und Seele“ eingetreten ist. Seine Ausführungen, die im wesentlichen an der Ansprache Pius' XII. an die Teilnehmer des Kongresses der Weltgesundheitsorganisation 1949 in Rom orientiert sind, gipfeln in der These, daß angesichts der äußerst geringen Wahrscheinlichkeit des Überlebens die konkreten Umstände darüber entscheiden müssen, ob ein ärztlicher Eingriff moralisch verpflichtend fortgesetzt werden muß oder nicht. Perico betont aber, daß in diesem Falle die Unterbrechung oder Nichtvornahme des ärztlichen Eingriffes nichts mit direkter oder indirekter Euthanasie zu tun habe.

WELTY, Eberhard, OP. *Die große Botschaft des Friedens*. In: Die neue Ordnung Jhg. 17 Heft 4 (August 1963) S. 241—248.

„Die neue Ordnung“ veröffentlicht in der Folge eine Anzahl Beiträge zu *Pacem in terris*. Der erste hier vorliegende ist weitgehend informativ: er unterrichtet über die tragenden Grundgedanken der Enzyklika. Doch kommentiert Welty auch einzelne wichtige Partien, darunter auch 126/127. Er schreibt: Der Papst hat sich in *Pacem in terris* nicht mit der Frage befaßt, ob ein Krieg unter Einsatz von Kernwaffen an sich erlaubt sein könnte. „Er stellt sich vielmehr auf den Boden der Tatsachen: Angesichts der Bedrohung des Weltfriedens und der grauenvollen Schäden des Krieges fordern ‚Gerechtigkeit, gesunde Vernunft und Rücksicht auf die Menschenwürde‘ (112) *unerläßlich* die Abschaffung, d. h. nicht nur eine teilweise, sondern eine ‚allumfassende‘ Abrüstung und Beseitigung der modernen Waffen, gesichert durch eine wirksame Kontrolle, die unter allen Staaten vereinbart und in allen Staaten durchgeführt werden muß.“ Dies setze jedoch einen Gesinnungswandel voraus. Welty's Resümee lautet: „Der Papst will zweifellos den Fall, daß die Menschen überhaupt in Verlegenheit kommen können, die ‚An-sich-Erlaubtheit eines Atomkrieges auch nur in Erwägung ziehen zu müssen, radikal ausschließen.“

### Philosophie

BRETON, Stanislas. *Le problème actuel de l'anthropologie thomiste*. In: Revue philosophique de Louvain T. 61 Serie 3 Nr. 70 (Mai 1963) S. 215—240.

Es geht um den Versuch einer Grundlegung der philosophischen Anthropologie auf speziell thomistischer Basis. Anthropologie wird verstanden als die philosophische Wissenschaft vom Menschen als solchem, von dem her die Umwelt, die „Objektivationen“, die „Potenzen“, die die Sein- und Wirkweise des Menschen in seiner raum-zeitlichen Konkretisierung bestimmen, in ontologischer Reflexion auf den Menschen eingeholt werden müssen. Inwiefern wird insbesondere von Thomas diese Problematik gesehen und bewältigt? Seine Leistung in der anthropologischen Erkenntnis beruht auf der Überwindung eines statischen und primär kosmologischen Verständnisses des Universums, das durch eine „dynamische“ Betrachtungsweise, in der „der Mensch nicht durch das Universum, sondern das Universum durch den Menschen begriffen wird“, abgelöst wird.

FAGONE, Virgilio, S.J. *Senso storico e storicismo sistematico*. In: La Civiltà Cattolica Jhg. 114 Heft 2717 (7. September 1963) S. 442—455.

An Hand von geschichtsphilosophischen Erörterungen bei Leibniz und Vico wird versucht, den „historischen“ Sinn, d. h. den objektiven Sinn der Geschichte von dessen systematischer Relativierung durch den philosophischen Historismus zu scheiden und gleichzeitig die objektiv gültigen Ursprünge des Historismus herauszuschälen: die Erkenntnis des Wertes des Individuellen, des Werdens, des Ereignisses usw. Der Grundirrtum des Historismus ist die Identifizierung von Geschichte und Philosophie. Seine Wurzeln liegen weniger in der sukzessiven Erkenntnis und Wertschätzung der Geschichte als eines Zuganges zu einem existenziellen Seinsverständnis als vielmehr in gewissen dem idealistischen Subjektivismus entliehenen Erkenntnisprinzipien.

HENGSTENBERG, H. E. *Der Personalismus bei Teilhard de Chardin und seine Folgen für die Ethik*. In: Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik Jhg. 39 Heft 2 (2. Quartal 1963) S. 77—102.

Eine vernichtende Analyse der Personlehre und Ethik Teilhards. An Hand der Grundgedanken des Teilhard'schen Evolutionismus: „Geistige Vervollkommnung (bewußte Zentriertheit) und stoffliche Synthese (oder Komplexität) sind nur die beiden Seiten oder die zusammenhängenden Teile ein und derselben Erscheinung.“ Aus dem totalen Prinzip der zunehmenden Komplexion zeigt Hengstenberg die Entwertung der Person und des Geistes bei Teilhard zu einem kosmischen Epiphänomen. Das Ergebnis ist ein ethischer Pragmatismus ohne sittliche Normen. Es gibt demzufolge bei Teilhard auch keinen freien Raum echter Entscheidung, das Physische ist mit dem Moralischen identisch.

HÖFFNER, Joseph, Bischof. *Der technische Fortschritt und das Heil des Menschen*. In: Lebendiges Zeugnis Heft 2 (Juni 1963) S. 30—50.

In dem Widerstreit der Meinungen über die Bedeutung und den Wert der Technik für den Menschen und sein geistiges Leben bietet der Bischof von Münster einige Kriterien zum besseren Verständnis des Problems: 1. Die stoffliche Welt ist Gottes Geschöpf und daher nicht dämonisch, sondern gut. 2. Die materielle Welt steht im Dienste des Menschen. 3. Im Befehl Gottes an den Menschen, sich die Erde untertan zu machen, ist der Auftrag zur Technik mit eingeschlossen. 4. Die Technik findet ihr Ethos in der dienenden Ehrfurcht vor der Rangordnung der Werte. 5. Der Abfall von der sittlichen Ordnung macht die Technik zum Feind des Menschen. 6. Dem Christen muß aller technischen Zivilisation gegenüber eine gewisse innere Unberührtheit eigen sein. 7. Aus der Tragik und Unzulänglichkeit der stofflichen Welt und aller Technik spricht eine Sehnsucht nach künftiger Vollendung auch des Reichs der Materie.

KUHN, Wolfgang. *Teilhard de Chardin und die Biologie*. In: Stimmen der Zeit Jhg. 88 Heft 11 (August 1963) S. 346—363.

Kuhn weist Teilhard eine Reihe schwerwiegender Grenzüberschreitungen nach, etwa in der Frage des Verhältnisses von Materie und Geist, wo Teilhard weder mit eindeutigen Begriffen operiere noch sich an die Phänomene halte. Kuhn spricht von einem Panpsychismus Teilhards, ähnlich dem